Niederschrift

(StR/005/2019)

über die 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Mittwoch, dem 29.05.2019, 16:00 - 22:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Sitzungspause: 20:05 - 20:30 Uhr

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

8

Öffentliche Tagesordnung - 16:45 Uhr

Mitteilungen zur Kenntnis

0.	wittellungen zur Kenntnis	
8.1.	Veranstaltungen Juni, Juli, August 2019	OBM/021/2019
		Kenntnisnahme
8.2.	Spendenbericht für das Jahr 2018	13/314/2019
		Kenntnisnahme
8.3.	Osterappell zur Seenotrettung	V/046/2019
		Kenntnisnahme
8.4.	Straßenbrücke im Verlauf der Fürther Str./ Eltersdorfer Str. über die	613/248/2019
	BAB 3: Informationen zur Querschnittsgestaltung	Kenntnisnahme
	miormationer zur Querschmitisgestaltung	
8.5.	Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung	13-2/285/2019
0.0.	Staditats- und Fraktionsantrage self der letzten Staditatssitzung	Kenntnisnahme
9.	Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung	
0.	Deficit dus montonemiener sitzung	
10.	Appell der Internationalen Kampagne zu Abschaffung von	13/307/2019
10.	Atomwaffen (ICAN);	Beschluss
	Unterzeichnung der Stadt Erlangen	
11.	Bürgerversammlungsantrag der Initiative Fridays for Future Erlangen "Ausrufung des Klimanotstands" vom 27.03.2019	13/313/2019
	ab 17:30 Uhr	Beschluss
40		24/220/2040
12.	2030 Agenda des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) / Deutsche Sektion: "Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene	31/220/2019 Beschluss
	gestalten" Fraktionsantrag der SPD und Grünen Liste 187/2018 vom	Descrituss

05.11.2018

13.	Jahresabschluss 2018 der Erlanger Schlachthof GmbH	BTM/036/2019 Beschluss
14.	Besetzung von Gremien	III/049/2019 Beschluss
15.	Vertretung der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH	30/109/2019 Beschluss
16.	Bericht zur Kultur- und Kreativwirtchaft in der EMN - Sonderauswertung Erlangen	IV/058/2019 Beschluss
17.	Annahme eines Förderpreises durch Am 47; Förderpreis der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung "Kataloge für junge Künstler". Hier: Raphaela Vogel	47/085/2019 Beschluss
18.	Neubau eines Familienzentrums im BBGZ; Vorplanung nach DA-Bau 5.4	511/068/2019 Beschluss
19.	Betriebsträgerschaft der Regel-Kindertageseinrichtung im Familienzentrum des Bürgerbegegnungs- und Gesundheitszentrums (BBGZ)	512/066/2019 Beschluss
20.	Bedarfsanerkennung für eine zweigruppige Kindertageseinrichtung Am Anger, Isarstraße	512/067/2019 Beschluss
21.	Betriebsträgerschaft der temporären Kindertageseinrichtung am Buckenhofer Weg	51/195/2019 Beschluss
22.	StUB-Vorzugstrasse im Stadtgebiet Erlangen zum Raumordnungsverfahren	VI/188/2019 Beschluss
23.	StUB-Trassenvariante Sieboldstraße zum Raumordnungsverfahren	VI/187/2019 Beschluss
24.	StUB-Trassenvarianten Tennenlohe zum Raumordnungsverfahren	VI/189/2019 Beschluss
25.	StUB-Trassenvariante Friedrich-Bauer-Straße zum Raumordnungsverfahren	VI/190/2019 Beschluss
26.	StUB-Trassenvariante Nahversorgungszentrum Büchenbach zum Raumordnungsverfahren	VI/191/2019 Beschluss
27.	Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) an	242/324/2019

	der Hartmannstraße; Entwurfsplanung der Freiflächen nach DABau 5.5.3; Beantwortung Fraktionsantrag Bündnis 90/Die Grünen vom 06.02.2018	Beschluss
28.	Interkommunales Kompensationsmanagement im Mittelfränkischen Becken; Vereinsgründung und Beitritt der Stadt Erlangen	611/286/2019/1 Beschluss
28.1.	Veröffentlichung des vorläufigen Bergkirchweih-Baumgutachtens; Dringlichkeitsantrag Nr. 083/2019 der Erlanger Linke zur Stadtratssitzung am 25.09.2019	083/2019/ERLI- A/024

29. Anfragen

TOP 8

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik gibt mündlich zur Kenntnis, dass im aktuellen Doppelhaushalt des Freistaates Bayern keine Gelder für die Pläne der Friedrich-Alexander-Universität vorgesehen sind. Sollte dies so bleiben, ist die Universität gezwungen zu überlegen, welche Studiengänge zum Wintersemester eingestellt werden, da dann Raumkapazitäten fehlen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.1 OBM/021/2019

Veranstaltungen Juni, Juli, August 2019

Sachbericht:

Juni

	24.05 - 02.06.		21. internationales figuren.theater.festival in Erlangen, Nürnberg, Fürth, Schwabach
Sa.	01.06.	14:00 Uhr	Kranzniederlegung 15. Todestag Justine Elsner, Kirchlicher Friedhof Erlangen-Bruck
So.	02.06.	11:00 Uhr	Ausstellungseröffnung "Amplitude der Differenz - 2. Kunstaustausch zwischen Franken und China", Kunstmuseum
So.	02.06.	12:30 Uhr	Festzug - 125-jähriges Gründungsfest Freiwillige Feuerwehr Kosbach- Häusling, Kosbacher Stadl
Mo.	03.06.	17:00 Uhr	Ausstellungseröffnung "111 Jahre Flugsportverein" im Rathausfoyer (BM II)
Do.	06.06.	17:00 Uhr	Eröffnung der 264. Bergkirchweih, Tucher-Bräu
Di.	11.06.	11:00 Uhr	Journalistenfrühschoppen, Tucher-Bräu
Di.	11.06.	18:00 Uhr	Wirtschafts- und Medienstammtisch, Tucher-Bräu
Mi.	12.06.	15:00 Uhr	Senioren auf der Bergkirchweih, Schächtner's Zelt
Di.	18.06.	10:00 Uhr	Empfang der pommerischen Folkloregruppe aus Santa Maria de Jetiba /Brasilien - zu 40 Jahre Tanz- und Späldeel Leba e.V., Ratssaal (BM II)
Sa.	22.06.	19:00 Uhr	40 Jahre Tanz und Späldeel Leba e. V. im Redoutensaal (BM II)
So.	23.06.	15:00 Uhr	4. Drachenbootrennen der Rotary-Clubs Erlangen, Main-Donau-Kanal
Fr.	28.06.	16:00 Uhr	Jubiläumsfeier zum 40-jährigen Bestehen Angerinitiative e.V., Gelände der

			Michael-Vogel-Straße 63
Sa.	29.06.	ca. 09:00 Uhr	Deutsche Kata-Meisterschaft + 50. Abteilungsjubiläum Judo / TVE, Turnverein 1848 Erlangen e.V., Kosbacher Weg 75
Sa.	29.06.	19:00 Uhr	Schlossgartenfest
So.	30.06.	12:00 Uhr	1000 Miles Run 2019 von Technik ohne Grenzen, Uni-Sportgelände in der Gebbertstraße
So.	30.06.	14:00 Uhr	Ausstellungseröffnung "Barrieresprung - Behinderung in Gegenwart + Geschichte", Stadtmuseum
So.	30.06.	15:45 Uhr	20 Jahre Jugendhaus West, im Garten des Jugendhaus West, Donato- Polli-Str. 1

Juli

J	uli		
Mi.	03.07.	19:30 Uhr	Goethe-Gesellschaft Liederabend mit Gedichten von Goethe bis Grass im Erlanger Musikinstitut, Rathsberger Straße 1-3 (BM III)
Do.	04.07.	11:00 Uhr	Kranzniederlegung 105. Geburtstag Dr. Heinrich Lades, Zentralfriedhof Erlangen
Do.	04.07.	13:30 Uhr	Fachvortrag "Umsetzung der Europaratskonvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt" im Landratsamt (BM II)
Fr.	05.07.	17:00 Uhr	100 Jahre BSC Erlangen e.V., BSC Erlangen, Schallershoferstraße
Sa.	06.07.	10:00 Uhr	Rathausplatzfest des Forums Behinderte Menschen in Erlangen, Rathausplatz und Foyer der kleinen Stadthalle
So.	07.07.	10:00 Uhr	Angerfest am Nettoparkplatz neben der Pestalozzischule
Mo.	08.07.	16:00 Uhr	Eröffnungsfeier Ausstellung Kinder- und Jugendbeteiligung in Erlangen "beteiligt & DABEI", Foyer Rathaus
Mi.	10.07.	10:30 Uhr	Eröffnung "Naturforscher am Exerzierplatz", Infopavillon am Silbergrasweg, (BM II)
Fr.	12.07.	14:00 Uhr	Senioren melden sich zu Wort, Ratssaal (BM II, BM III)
So.	14.07.	Ganztags	Fest der Kulturen im E-Werk (BM II)
So.	14.07.	14:00 Uhr	Preisverleihung des "Diogo-Pereira-Preises für Menschen, die handeln" im E-Werk (BM III)
Mo.	15.07.	18:00 Uhr	Ausstellungseröffnung "Stadtmodell 2019", Foyer Rathaus
Di.	16.07.	18:00 Uhr	Präsentation der Ergebnisse Bürgerbeteiligung und Entwurf Bürgertreff und Stadteilbibliothek Büchenbach West, Aula Heinrich-Kirchner-Schule, Domprobststr. 6-8
Fr.	19.07.	09:00 Uhr	Tag der Elektrotechnik-Elektronik-Informationstechnik der Technischen Fakultät der FAU; Südgelände der FAU (BM III)
So.	21.07.	ca. 08:30 Uhr	30. Erlanger Triathlon, unterm Kosbacher Damm, ca. auf Höhe B-Allwetterplatz, TV Sportgelände
So.	21.07.	11:00 Uhr	70-jähriges Jubiläum Tennisabteilung des Turnerbund 1888 Erlangen e.V., Spardorfer Str. 79, 91054 ER
Fr.	26.07.	15:30 Uhr	Infoveranstaltung Großparkplatz, Beginn Großparkplatz, dann E-Werk

			Clubbühne
Fr.	26.07.	18:00 Uhr	Anstich Siedlerkerwa; Siedlerplatz, Damaschkestraße

August

29.08	39. Erlanger Poetenfest; Schlossgarten, Markgrafentheater,
01.09.	Redoutensaal, Orangerie im Schlossgarten Erlangen

Internationale Beziehungen

Beşiktaş:

Frühsommer	Erlangen	Einladung des neuen Bürgermeisters zum Antrittsbesuch in Erlangen
Frühsommer	Erlangen	Vorstandswahlen ERBES e.V.

Bozen:

05.0809.08. Bozen	Jugendaustausch
-------------------	-----------------

Brüx/Komotau:

22.0623.06.	Erlangen	Rotary-Kontakte
26.0728.07.	Komotau	Ausstellung der Erlanger Fotoamateure

Eskilstuna:

05.06 09.06.	Eskilstuna/ Järnboas	Jugger-Club Erlangen nimmt am Internationalen Turnier in Järnboas teil
09.07.	Erlangen	Stammtisch des Freundeskreis Eskilstuna

Jena:

06.06.	Erlangen	OB Nitzsche und Benjamin Koppe zur Eröffnung Bergkirchweih
06.06.	Erlangen	Austausch Zentrales Projektmanagement J mit Ref VI + Amt 61
06.06.	Erlangen	Austausch Sport
03.0805.08.	Jena	Kindertheaterfestival

Rennes:

06.0609.06.	Rennes	Emanzipation durch Sport - Fachaustausch anlässlich Frauenfußball WM in Frankreich
20.0623.06.	Rennes	Musikverein Eltersdorf bei der Fête de la Musique
21.06.	Erlangen	Fête de la Musique u.a. mit Musikern aus Rennes
26.0607.07.	Erlangen	Urban Sketching Projekt mit Etiou und Michael Jordan
04.07.	Erlangen	Vernissage Ausstellung von Michael Jordan und Etiou in den EN- Redaktionsräumen
04.0707.07.	Erlangen	Dañserla-Festival mit Musikern aus Rennes
14.07.	Erlangen	Fest der Kulturen + Jour de France mit Musikern aus Rennes

Riverside:

06.0712.07. Erlangen Berufsschule Riverside	
---	--

San Carlos:

26.0617.07.	Erlangen	Jugendaustausch: 5 junge Menschen aus San Carlos kommen nach Erlangen
02.07.	Erlangen	Willkommensfest für Jugendaustausch / San Carlos-Sommerfest
05.0707.07.	Deinsdorf	Erdcharta-Wochenende für Lateinamerika-Interessierte und Teilnehmer*innen des Jugendaustausches

Shenzhen:

06.06.	Erlangen	Einladung Bürgermeister von Shenzhen zur Erlanger Bergkirchweih
--------	----------	---

Stoke-on-Trent:

Ī	28.0802.09. Stoke-o	on-Trent Par	rtnerschaftsbeauftragter mit Auswahlmannschaft bei Fußballturnier U14
---	---------------------	--------------	---

Umhausen:

05.0809.08.	Umhausen	Kinderfreizeit

Wladimir:

29.0502.06.	Wladimir	Kulturaustausch Jazz-Combo Rainer Glas
03.0607.06.	Erlangen	Prisma
07.0617.06.	Wladimir	Bürgerreise
14.0623.06.	Erlangen	Sprachkurs
23.0607.07.	Wladimir	Schüleraustausch Sozialpraktikum Waldorfschulen
25.0628.06.	Düren	15. Städtepartnerkonferenz
01.0701.08.	Erlangen	Jugendaustausch
03.0705.07.	Wladimir	Wissenschaft, Info- und Telekommunikation
15.0729.07.	Erlangen	Erlangen-Haus Deutschkurs
22.0726.07.	Erlangen	Lehreraustausch Gymnasium 25 Wladimir - Gymnasium Eckental
26.0712.08.	Erlangen	Lehreraustausch Sportlehrerdelegation an Erlanger Schulen
29.0714.08.	Erlangen	Touristische Besuchergruppe
05.0816.09.	Wladimir	Pflegepraktikum Rot-Kreuz-Krankenhaus

Sonstige Internationale Beziehungen:

10.07.	Erlangen	SchülerInnen aus den Niederlanden zum Programm "Deutschland Plus" der Kultusministerkonferenz/Pädagogischer Austauschdienst am ASG -
		Begrüßung im Rathaus

Stand: 14.05.2019

Alle Angaben ohne Gewähr, Änderungen werden nicht erneut mitgeteilt. Aktuelle Informationen werden im Rathaus Report und im Veranstaltungskalender auf www.erlangen.de veröffentlicht.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.2 13/314/2019

Spendenbericht für das Jahr 2018

Sachbericht:

Gemäß Ziffer 2.8 der Dienstanweisung Spenden ist dem Stadtrat jährlich ein Spendenbericht durch die Fachbereiche vorzulegen. Seit dem Berichtsjahr 2013 wird dieser Bericht durch das Bürgermeister- und Presseamt, Koordinationsstelle Bürgerschaftliches Engagement, zusammengestellt.

Der Spendenbericht für das Jahr 2018 wird hiermit vorgelegt. Insgesamt sind im Jahr 2018 eingegangen

 Geldspenden
 181.716,40 EURO

 Sachspenden
 27.345,69 EURO

 Gesamtsumme
 209.062,09 EURO

Die auf die einzelnen Dienststellen entfallenden Spenden sind aus der beigefügten Aufstellung ersichtlich. Die sachliche Richtigkeit für diese Angaben liegt beim jeweiligen Fachamt.

Zur Information:

Gesamtsumme	234.066,28 EURO	211.084,37 EURO	363.814,47 EURO
Sachspenden	80.593,50 EURO	22.868,03 EURO	66.487,58 EURO
Geldspenden	153.472,78 EURO	188.216,34 EURO	297.326,89 EURO
Spendeneingang	2017	2016	2015

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.3 V/046/2019

Osterappell zur Seenotrettung

Sachbericht:

Siehe Anlage

Ergebnis/Beschluss:

Der Osterappell des Deutschen Bundestages zur Seenotrettung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.4 613/248/2019

Straßenbrücke im Verlauf der Fürther Str./ Eltersdorfer Str. über die BAB 3: Informationen zur Querschnittsgestaltung

Sachbericht:

Die Straßenbrücke im Verlauf der Fürther Str./ Eltersdorfer Str. über die BAB 3 wurde im Zuge des 6-streifigen Ausbaus der Autobahn von der Autobahndirektion Nordbayern neu hergestellt und am 20.02.2019 für den Verkehr freigegeben.

Herr StR Schulz hat in der 2. Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2019 nachgefragt, warum der Weg auf der Ostseite der Brücke, der von Fußgängern und Radfahrern genutzt wird, so schmal ist und nicht die Regelbreite von 2,50 m hat. Eine gleichartige Anfrage hat der OBR Eltersdorf in seiner 1. Sitzung am 19.02.2019 gestellt.

Hierzu möchte die Verwaltung, wie folgt, informieren:

Die vorgenannte Brücke ist kein Bauwerk der Stadt Erlangen, sondern ein Bauwerk der Autobahndirektion. Über die Querschnittsaufteilung auf der neuen Brücke, insbesondere über die Breite möglicher Geh- und Radwege, wurde seit 1991 zwischen der Stadtverwaltung und der Autobahndirektion verhandelt. Es wurden unterschiedliche Querschnittsaufteilungen untersucht. Am 15.09.2009 hat sich der UVPA in dieser Frage abschließend festgelegt: Die Stadt Erlangen verzichtet auf ihre Forderung nach einer regelkonformen Breite von 2,50 m für den Geh- und Radweg auf der Ostseite der Brücke, da die Stadt sich ansonsten mit mehr als einer halben Mio. Euro an den Kosten des Brückenbauwerks hätte beteiligen müssen. Die Autobahndirektion hat daher einen bestandsnahen Querschnitt auf der Brücke hergestellt, der auf der Ostseite einen Weg mit einer Breite von 1,75 m vorsieht. Dafür sind der Stadt Erlangen keine Kosten für dieses Bauwerk entstanden.

Die untersuchten Querschnitte und die Abwägung kann dem beigefügen UVPA-Beschluss vom 15.09.2009 (s. Seite 2 - 5) mit Anlagen entnommen werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.5

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Sachbericht:

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Protokollvermerk:

Aus nichtöffentlicher Sitzung wird die Annahme einer Spende in Höhe von 18.500 Euro für die Abt. 471/Schlossgartenkonzerte berichtet,.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10 13/307/2019

Appell der Internationalen Kampagne zu Abschaffung von Atomwaffen (ICAN); Unterzeichnung der Stadt Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Aktion Mayors for Peace sowie mehrere Bürgerinnen und Bürger haben auf den Apell der Internationalen Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen (ICAN) hingewiesen und vorgeschlagen den Appell zu unterschreiben.

Atomwaffen stellen eine besondere Bedrohung für Städte dar. Sie sind im Ernstfall die primären Ziele eines atomaren Angriffs. Damit sind Städte direkt betroffen und sollten sich deshalb in die Diskussion zu dieser Frage einmischen. Städte tragen eine besondere Verantwortung für den Schutz ihrer Bewohnerinnen und Bewohner. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass sie sich gegen Atomwaffen aussprechen.

Das Engagement von Städten ist wichtig, um die Bundesregierung aufzufordern, dem Vertrag zum Verbot von Atomwaffen beizutreten. Wenn Städte die Regierung dazu auffordern, diesem Vertrag beizutreten, ist dies eine spürbare Mahnung, dass die hier in Deutschland lebende Menschen Massenvernichtungswaffen ablehnen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Stadtrat beschließt die Unterzeichnung des Appells.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt Erlangen unterschreibt den Appell für die Stadt Erlangen. Der Beschluss des Stadtrates wird an ICAN weitergeleitet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen unterzeichnet den Apell der Internationalen Kampagne zu Abschaffung von Atomwaffen (ICAN) mit folgendem Wortlaut:

Unsere Stadt ist zutiefst besorgt über die immense Bedrohung, die Atomwaffen für Städte und Gemeinden auf der ganzen Welt darstellt. Wir sind fest überzeugt, dass unsere Einwohner und Einwohnerinnen das Recht auf ein Leben frei von dieser Bedrohung haben. Jeder Einsatz von

Atomwaffen, ob vorsätzlich oder versehentlich, würde katastrophale, weitreichende und lang anhaltende Folgen für Mensch und Umwelt nach sich ziehen. Daher begrüßen wir den von den Vereinten Nationen verabschiedeten Vertrag zum Verbot von Atomwaffen 2017 und fordern die Bundesregierung zu deren Beitritt auf.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 46 gegen 0

TOP 11 13/313/2019

Bürgerversammlungsantrag der Initiative Fridays for Future Erlangen "Ausrufung des Klimanotstands" vom 27.03.2019

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Bürgerversammlung Gesamtstadt am 27.03.2019 hat die Initiative Fridays for Future Erlangen zwei Anträge eingebracht, die Anträge wurden mehrheitlich angenommen. In dieser Vorlage wird der Antrag 1 "Ausrufung des Klimanotstands" behandelt. Der Antrag 2 "Die Umsetzung folgender Maßnahmen" wird zu einem späteren Zeitpunkt in die Gremien eingebracht.

Der Klimanotstand wurde bisher von einigen Städten wie Los Angeles, London oder Konstanz ausgerufen. Auch das britische Parlament hat sich als erstes Land weltweit für die Ausrufung des Klimanotstands ausgesprochen. Der Klimanotstand möchte auf die große Gefahr für Mensch und Umwelt hinweisen, die durch den Klimawandel besteht und fordert gleichzeitig zu einem schnellen und entschlossenen Handeln auf, um die Gefahr abzumildern oder abzuwenden. Die Ausrufung des Klimanotstands ist zwar nicht rechtlich bindend, um aber die herausragende Bedeutung des Klimawandels und dessen Folgen zu unterstreichen, ist die Ausrufung des Klimanotstands ein Instrument mit großer Signalwirkung. Die Stadt Erlangen erkennt den Klimawandel damit als eine der zentralen Herausforderungen an.

Eine sichere und lebenswerte Zukunft kann nur durch umfassende Anstrengungen im Klimaschutz gewährleistet werden. Die Berücksichtigung der Auswirkungen von Beschlüssen auf das Klima und eine Priorisierung der Maßnahmen, die den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen, ist folgerichtig.

Auf der 21. UN-Klimakonferenz in Paris im Dezember 2015 hat die Weltgemeinschaft vereinbart, die durch Treibhausgase verursachte Erderwärmung auf 1,5 bis 2 Grad im Vergleich zur vorindustriellen Zeit zu begrenzen. Schon um das Zwei-Grad-Ziel zu erreichen, ist eine weltweite Senkung des CO2-Ausstoßes unter 44 Gigatonnen bis 2020 notwendig. Bis 2050 soll der CO2-Ausstoß auf 22 Gigatonnen sinken. Für die Metropolregion Nürnberg bedeutet das eine Zielsetzung der Reduzierung von CO2-Emissionen um 80-95% bis zum Jahr 2050 (Basis ist das Jahr 1990).

Die Prognose der CO2-Emissionen aus dem Jahr 2016, die auf der Fortschreibung aktueller Tendenzen beruht, zeigt allerdings, dass die energiebedingten CO2-Emissionen in der Metropolregion Nürnberg bei hohem Engagement maximal um etwa 60% zurückgehen werden. Somit muss eine deutliche Lücke zwischen der Zielsetzung und der möglichen

Zielerreichung konstatiert werden. Ziel ist daher, in den nächsten Jahren diese erkennbare Lücke zu schließen.

Die Stadt Erlangen hat 2017 den Klimapakt der Metropolregion Nürnberg mitgezeichnet. Dieser Klimapakt basiert auf einer engen Kooperation zwischen den städtischen Ballungsgebieten und den umliegenden Landkreisen und Gemeinden. Der kommunalen Ebene kommt bei der Umsetzung des Klimapakts eine herausragende Rolle zu. Diese bezieht sich auf die Planung der Energieversorgung, die Vorbildfunktion in den eigenen Liegenschaften / im eigenen Fuhrpark sowie die Kommunikation des Klimaschutzes nach außen (Öffentlichkeitsarbeit).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2016 wurde das integrierte Klimaschutzkonzept (IKSK) der Stadt Erlangen beschlossen, 2014 wurde die Energieeffizienzstrategie zur Erreichung der Klimaneutralität Erlangens im Bereich Wohn- und Nichtwohngebäude bis zum Jahr 2050 erstellt. 2017 wurde der Klimapakt der Europäischen Metropolregion Nürnberg beschlossen, welcher den Beschlüssen der UN-Klimakonferenz von Paris Rechnung trägt.

Um abschätzen zu können, was nun die Umsetzung des 1,5 Grad-Ziels für die Stadt Erlangen mit den Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Infrastruktureinrichtungen sowie für die Bürgerinnen und Bürger konkret bedeutet, wird eine externe Studie in Auftrag gegeben. Sie soll tendenziell erörtern, welche Maßnahmen notwendig sind um die notwendige Reduktion der CO2-Emissionen zu erreichen. Eine Kooperation innerhalb der Metropolregion ist mit einzubeziehen. Alle mit dem 1,5 Grad Celsius-Ziel kompatiblen Emissionspfade erfordern weltweit eine radikale Verringerung der Treibhausgas-Emissionen. Die Studie soll auch klären bis wann die CO2-Neutralität erreicht sein muss, um die 1,5 Grad Erwärmung nicht zu überschreiten. Mit den derzeitigen Emissionsraten würden 1,5 Grad Celsius in den nächsten Jahren bereits überschritten.

Eine externe Begleitung ist aufgrund fehlender Personalressourcen im Amt für Umweltschutz und Energiefragen notwendig. Dafür sind bisher keine Haushaltsmittel vorhanden. Diese sollen vom Amt für Umweltschutz und Energiefragen entsprechend angemeldet werden.

Damit der Erlanger Stadtrat die Auswirkungen seiner Beschlüsse auf das Klima und die Nachhaltigkeitsziele berücksichtigen und entsprechend priorisieren kann, wird die Stadtverwaltung einen Vorschlag erarbeiten, wie künftig in Verwaltungsvorlagen die Klimaauswirkungen aufgeführt werden.

Die Stadt hat eine Vorbildfunktion und soll motivierend aufzeigen, was jede/r Einzelne für den Klimaschutz tun kann. Um die gewünschte Aufmerksamkeit und Aktivität der Stadtbevölkerung für das Thema Klimaschutz zu erreichen, ist es notwendig, die städtischen Aktivitäten öffentlichkeitswirksam zu präsentieren.

Dafür sollen neben den bewährten Formaten wie z.B. der Klimaschutzwoche auch neue Formate ausprobiert und angeboten werden. Auch dafür ist es notwendig, Haushaltsmittel anzumelden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die von Fridays for Future in einem weiteren Antragsteil vorgeschlagenen Maßnahmen werden von der Verwaltung mit hoher Priorität geprüft. Das Ergebnis wird den Antragstellern und einer breiteren Öffentlichkeit vor einem Stadtratsbeschluss in einem Informations- bzw.

Beteiligungsformat vorgestellt. Dabei sollen auch andere Klimaschutzprojekte aufgezeigt werden, die in der Stadtverwaltung bereits erfolgreich praktiziert werden.

Für den Herbst/Winter 2019 ist die Durchführung einer (Jugend-) Klimakonferenz geplant, die gemeinsam mit den Aktiven von Fridays for Future organisiert werden soll.

Um für mehr Aktivitäten zur Einhaltung der Klimaziele zu werben, wird die Stadt Erlangen die örtlichen Bundes- und Landtagsabgeordneten sowie das Klimakabinett der Bundesregierung über den Ausruf des Klimanotstands informieren. Mit dem Ziel über die kommunalen Spitzenverbände auf alle politischen Ebenen einzuwirken, um das 1,5 Grad-Ziel einzuhalten, arbeitet Erlangen mit anderen interessierten Kommunen zusammen.

Eine wissenschaftliche Begleitung der Veränderungsprozesse wird geprüft.

Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe, die in nahezu allen Ämtern umgesetzt werden muss und Personalressourcen bindet. Durch die Ausrufung des Klimanotstands haben diese Aufgaben hohe Priorität.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?) € Investitionskosten: bei IPNr.: 105.000 € Sachkosten: bei Sachkonto: Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto: Folgekosten € bei Sachkonto: € Korrespondierende Einnahmen bei Sachkonto: Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

	werden nicht benötigt
	sind vorhanden auf IvP-Nr.
	bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
\boxtimes	sind nicht vorhanden

(100.000 Euro für externe Studie sowie 5.000 Euro für Information und Veranstaltungen)

Protokollvermerk:

Es werden folgende Änderungsanträge gestellt:

- 1. Herr StR Volleth beantragt, in der Nr. 1 des Antragstextes die Worte "den Klimanotstand" durch die Worte "die Klimaoffensive" zu ersetzen.
 - Beschluss des Stadtrates: mit 14 gegen 33 Stimmen abgelehnt
- 2. Herr StR Volleth beantragt, den Antragstext um eine Nr. 8 zu ergänzen: "Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Erlanger Stadtrat ein Beteiligungsformat (Klimarat, Runder Tisch, etc.) vorzuschlagen, das den weiteren Prozess begleitet."

Beschluss des Stadtrates: mit 47 gegen 0 Stimmen angenommen

- 3. Herr StR Pöhlmann beantragt, bei der Nr. 2 des Antragstextes nach "gesellschaftliche" das Wort "soziale" einzufügen.
 - Beschluss des Stadtrates: mit 45 gegen 2 Stimmen angenommen
- 4. Herr StR Jarosch beantragt, den Antragstext um eine Nr. 9 zu ergänzen: "Die Finanzmittel für die externe Studie werden durch Mittelumplanung für das Haushaltsjahr 2019 bereitgestellt. Der Beschluss wird im nächsten HFPA mittels Deckungsvorschlag der Kämmerei eingebracht und dann im nächsten Stadtrat beschlossen."
 - Beschluss des Stadtrates: mit 5 gegen 42 Stimmen abgelehnt
- 5. Auf Vorschlag der CSU-Fraktion wird die Nr. 1 des Antragstextes in die folgenden zwei Sätze geteilt: "Der Erlanger Stadtrat erklärt den Klimanotstand. Er erkennt damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an."
 - Beschluss des Stadtrates: Der erste Satz wird mit 32 gegen 15 Stimmen angenommen.
 - Der 2. Satz sowie die Nummern 2-7 werden mit 46 gegen 1 Stimme angenommen.

Die Anträge des Jugendparlaments und des Agendabeirates sind damit erledigt (**Beschluss des Stadtrates**: mit 41 gegen 0 Stimmen **angenommen**)

Ergebnis/Beschluss:

- 1. Der Erlanger Stadtrat erklärt den Klimanotstand. Er erkennt damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an.
- Der Erlanger Stadtrat wird bei seinen Beschlüssen die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit berücksichtigen und wenn immer möglich Maßnahmen priorisieren, die den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen.
- 3. Die Stadt Erlangen lässt durch eine externe Studie eine Abschätzung erstellen, welche Maßnahmen notwendig sind, um die Reduktion der CO2-Emissionen in Erlangen nach Maßgabe des 1,5 Grad-Ziels zu erreichen.
- 4. Die Stadt Erlangen informiert die Bevölkerung Erlangens umfassend über den Klimawandel sowie über Maßnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden.
- 5. Die Stadt Erlangen wirbt auf allen politischen Ebenen für die Einhaltung des 1,5 Grad-Ziels und arbeitet dabei auch mit anderen Kommunen zusammen.
- 6. Der auf der Bürgerversammlung vom 27.03.2019 gestellte Antrag 1 von den Antragstellern Fridays for Future ist hiermit bearbeitet.
- 7. Die notwendigen Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2020 sowie für die mittelfristige Finanzplanung sind zum Haushalt anzumelden.
- 8. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Erlanger Stadtrat ein Beteiligungsformat (Klimarat, Runder Tisch, etc.) vorzuschlagen, das den weiteren Prozess begleitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

TOP 12 31/220/2019

2030 Agenda des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) / Deutsche Sektion: "Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten" Fraktionsantrag der SPD und Grünen Liste 187/2018 vom 05.11.2018

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ein zentrales Ergebnis der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 war die sogenannte Agenda 21. Das Aktionsprogramm forderte eine neue Entwicklungs- und Umweltpartnerschaft zwischen Industrie- und Entwicklungsländern. Es umfasste bedeutsame entwicklungspolitische Ziele wie die Armutsbekämpfung, ein nachhaltiges Management der Ressourcen Wasser, Boden und Wald sowie wichtige Umweltziele wie die Reduzierung des Treibhauseffektes.

Im September 2015 beschloss die UN-Vollversammlung die Agenda 2030 mit 17 Weltnachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs). Mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung drückt die internationale Staatengemeinschaft ihre Überzeugung aus, dass sich die globalen Herausforderungen nur gemeinsam lösen lassen. Die Agenda schafft die Grundlage dafür, weltweiten wirtschaftlichen Fortschritt im Einklang mit sozialer Gerechtigkeit und im Rahmen der ökologischen Grenzen der Erde zu gestalten. Angesprochen ist die ganze Bandbreite der Politik: Wirtschaft, Soziales, Umwelt, Finanzen, Agrar- und Verbraucherpolitik, Verkehr, Städtebau, Bildung und Gesundheit. Die Agenda strebt friedlichere, gerechtere und inklusivere Gesellschaften an und betont demokratische Teilhabe, Diskriminierungsfreiheit, gute und transparente Regierungsführung und Berücksichtigung der Menschenrechte.

Den Kommunen kommt bei der Umsetzung dieser Ziele eine zentrale Bedeutung zu.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nachhaltigkeit beginnt in den Kommunen – sie sind die Basis für die Umsetzung der 17 SDGs. Kommunen stehen in der Verantwortung, Daseinsvorsorge und Lebensqualität weiterzuentwickeln und für die Zukunft zu sichern. Dies geschieht durch die Bereitstellung öffentlicher Infrastruktur, Bildung, Gesundheit, Arbeit und sozialer Leistungen. Kommunen haben eine Vorbildfunktion als Arbeitgeberin und Auftraggeberin für ökologische und faire Beschaffung. Zusätzlich wirken sich in Kommunen die Folgen des globalen Wandels in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht am spürbarsten aus. In den Kommunen – dort wo die Menschen leben, arbeiten, ihre Freizeit verbringen, ihre Familien und Freunde haben – ist die Betroffenheit für Nachhaltigkeit am größten.

Deshalb ist die Art und Weise, wie die Stadt Erlangen das Thema Nachhaltigkeit und die Umsetzung der SDGs angeht, von zentraler Bedeutung.

Mit der Unterzeichnung der Erklärung "2030 Agenda – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten" signalisiert Erlangen die Bereitschaft, Nachhaltigkeit als zentrale kommunale Zukunftsaufgabe anzunehmen, in das Verwaltungshandeln zu verankern und Bürgerinnen und Bürger zu motivieren, sich aktiv für die nachhaltige Gestaltung ihrer Stadt einzusetzen. Mittlerweile haben bereits über 100 Kommunen in Deutschland die Erklärung unterzeichnet.

Im Amt für Umweltschutz und Energiefragen wird derzeit an einem Nachhaltigkeitsmonitoring gearbeitet. Hierbei sollen die Aktivitäten und Ergebnisse des bisherigen Handelns dargestellt werden. Es soll die vielfältigen Aktivitäten der Stadt Erlangen für eine nachhaltige Zukunftsgestaltung erfassen, bilanzieren, strukturieren und dokumentieren, um anschließend das weitere Vorgehen zu bewerten und zu planen. Dabei wurden Indikatoren, die von der Bertelsmann Stiftung entwickelt wurden, ausgesucht, um Daten zu bestimmten Themenfeldern bzw. Querschnittsthemen, zu verifizieren.

Außerdem ist seit 01.09.2018 – befristet für 2 Jahre - im Amt für Umweltschutz und Energiefragen eine vom Bund geförderte Stelle zur Förderung kommunaler Entwicklungspolitik eingerichtet. Auch diese Stelle hat zum Ziel, die Nachhaltigkeitsziele kommunal zu verankern. So fand am 10. Mai ein verwaltungsinterner Workshop: "Perspektive Agenda 2030 – was haben die 17 Nachhaltigkeitsziele mit der Arbeit der Stadtverwaltung Erlangen zu tun?" statt.

Grundlage für eine Weiterentwicklung des Agenda 21-Beirats ist die Überarbeitung der Geschäftsordnung. Die derzeit geltende Geschäftsordnung spiegelt eine nicht mehr praktizierte Arbeitsweise des Beirats wider und schränkt die Handlungsfreiheit der Mitglieder stark ein.

So ist zum Beispiel die Stabsstelle Kommunale Agenda 21 beim Oberbürgermeister genannt. Eine solche Stabstelle existiert nicht. Es gibt die Geschäftsstelle Agenda 21-Beirat, die mit einer halben Stelle in EG 9 hinterlegt ist. Die Stelle musste neu ausgeschrieben werden und ist ab 1. Juni 2019 wiederbesetzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadt Erlangen unterzeichnet die Erklärung, bekennt sich damit zu einer nachhaltigen Entwicklung und signalisiert die Bereitschaft, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten konkret für die Umsetzung der Ziele der Agenda 2030 zu engagieren.

Bei der Weiterentwicklung des Agenda 21-Beirats ist anhand der SDGs zu prüfen, ob eine neue Mitgliederstruktur nötig ist, damit auch weiterhin sachkundige Bürgerinnen und Bürger sowie Vertreterinnen und Vertreter wichtiger Institutionen der Stadtgesellschaft aus Wirtschaft, Bildung, Gesellschaft und Wissenschaft die Themen mit einem vielfältigen und breiten Wissen abdecken können.

In einer neu zu gestaltenden Geschäftsordnung müssen die Aufgaben, die Rechte und Pflichten der Mitglieder, die Zusammensetzung, der Vorsitz und Geschäftsführung sowie der Geschäftsgang festgelegt werden.

Das Bürgermeister- und Presseamt erarbeitet gemeinsam mit dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen einen Entwurf für die neue Geschäftsordnung und stimmt diesen mit den Mitgliedern des Agenda 21-Beirats ab. Dem Stadtrat wird die neue Geschäftsordnung zur Kenntnis gegeben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten:	€	bei Sachkonto:	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:	
Folgekosten	€	bei Sachkonto:	
Korrespondierende Einnah	men €	bei Sachkonto:	
Weitere Ressourcen			
Haushaltsmittel			
werden nicht be	werden nicht benötigt		
sind vorhanden	sind vorhanden auf IvP-Nr.		
bzw. im Budget	auf Kst/KTr/Sk		
sind nicht vorha	sind nicht vorhanden		

Ergebnis/Beschluss:

- Die Stadt Erlangen schließt sich der anliegenden Erklärung "2030 Agenda Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten" des Deutschen Städtetags und des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) an.
- 2. Das Bürgermeister- und Presseamt erarbeitet gemeinsam mit dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen und den Mitgliedern des Agenda 21-Beirats das weitere Vorgehen, um eine Weiterentwicklung zu ermöglichen.
- 3. Der Antrag 187/2018 von SPD und GL vom 05.11.2018 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 46 gegen 0

TOP 13

Jahresabschluss 2018 der Erlanger Schlachthof GmbH

Sachbericht:

In seinem Bestätigungsvermerk erklärt der Abschlussprüfers Dr. Peter Storg/Dr. Storg GmbH gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB, dass seine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der Aufsichtsrat der ESG hat in seiner Sitzung am 12. April 2019 den Jahresabschluss 2018 und den Prüfbericht beraten. Er empfiehlt der Gesellschafterin den Jahresabschluss mit Lagebericht festzustellen und den Jahresüberschuss i. H. v. 33.846,47 € mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen. Der Aufsichtsrat hat der Geschäftsführung die Entlastung erteilt.

"Bericht des Aufsichtsrates der Erlanger Schlachthof GmbH

Der Aufsichtsrat hat sich durch schriftliche und mündliche Berichte der Geschäftsführung laufend mit der Lage und der Geschäftsentwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 befasst.

Er hat den Geschäftsführer nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften unterstützt, überwacht und die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Insgesamt hat der Aufsichtsrat in zwei Sitzungen im Jahr 2018 (13. April und 09. November) über den Geschäftsverlauf und aktuelle Entwicklungen beraten. Zudem kontrollierte der Aufsichtsrat die Umsetzung der im Aufsichtsrat gefassten Beschlüsse durch die Geschäftsführung.

Themen der AR-Sitzungen waren u. a.

- der Bericht des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017
- der Finanzplan 2018 2022
- der Wirtschafts- und Investitionsplan für 2019
- die für 2019 notwendigen Investitionen u. a. Hofbefestigung, Zufahrtstore und insbesondere die Ammoniakkühlung
- die laufenden Verhandlungsrunden mit der Unifleisch-Gruppe zur Übernahme des Schlachthofes
- die Erstellung einer wasserdichten Hofbefestigung inkl. eines Umbaus von LKW-Waschplatz und Dunglege (Umlaufbeschluss 26.4.2018)

Der von der Dr. Storg GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, erstellte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2018 hat der Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Die Dr. Storg GmbH hat den Jahresabschluss zum dritten Mal geprüft.

Der Jahresabschluss wird zur Feststellung unverzüglich dem Gesellschafter zugeleitet. Für das abgelaufene Geschäftsjahr dankt der Aufsichtsrat dem Geschäftsführer und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erlanger Schlachthof GmbH für ihre Tätigkeit."

Protokollvermerk:

Aufgrund persönlicher Beteiligung haben die Aufsichtsratsmitglieder Herr StR Neidhardt, Herr StR Schulz, Frau StRin Fuchs und Herr StR Kittel nicht an der Abstimmung zur Nr. 4 teilgenommen. Das Abstimmungsergebnis lautet hier: mit 39 gegen 2 Stimmen **angenommen**

Ergebnis/Beschluss:

- Der Empfehlung des Aufsichtsrats der Erlanger Schlachthof GmbH wird entsprochen und der Jahresabschluss mit Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 wird genehmigt/festgestellt.
- 2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 33.846,47 € ist mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen.
- 3. Es wird Kenntnis genommen, dass der Aufsichtsrat die Geschäftsführung entlastet hat.
- 4. Der Aufsichtsrat wird entlastet (*Mitglieder im Aufsichtsrat der ESG sollten an dieser Abstimmung nicht teilnehmen*).

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen mit 43 gegen 2

TOP 14 III/049/2019

Besetzung von Gremien

Sachbericht:

Durch das Ausscheiden des technischen Vorstandsmitglieds und Vorsitzenden des Vorstands der Erlanger Stadtwerke AG zum 31.07.2019 ist die Mitgliedschaft in den Gremien neu zu

regeln. Die Mitgliedschaft in den Gremien soll ab 01.08.2019 durch das technische Vorstandsmitglied Herrn Frank Oneseit in Nachfolge von Herrn Wolfgang Geus wahrgenommen werden.

Zu 1:

Die Vertretung wird unverändert von Hr. Matthias Exner wahrgenommen.

Zu 2:

Das weitere bestellte Mitglied der EStW im Zweckverband Herr Matthias Exner wird unverändert von Hr. Michael Stumpf, das neue Mitglied Herr Frank Oneseit (wie bisher) von Frau Sigrid Kowol im Falle der Verhinderung vertreten.

Zu 3:

Die Vertretung wird unverändert von Hr. Matthias Exner wahrgenommen.

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

Ergebnis/Beschluss:

- 1. Für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Eltersdorfer Gruppe wird ab 01.08.2019 Herr Frank Oneseit als Vertreter der Stadt Erlangen bestellt.
- 2. Für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Seebachgruppe wird ab 01.08.2019 Herr Frank Oneseit als Vertreter der Stadt Erlangen bestellt.
- 3. Für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum wird ab 01.08.2019 Herr Frank Oneseit als Vertreter der Stadt Erlangen bestellt.
- 4. Herr Wolfgang Geus wird als Vertreter der Stadt Erlangen für die in Ziffer 1-3 genannten Zweckverbände mit Ablauf des 31.07.2019 abbestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 44 gegen 0

TOP 15 30/109/2019

Vertretung der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für die Vertretung der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH im Rahmen der durch die Erlanger Stadtwerke AG erteilten Vollmacht an die Stadt Erlangen zur Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH muss ein Vertreter bestellt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Voraussetzung für eine Direktvergabe ist unter anderem die Erfüllung der Vorgaben der VO 1370/2007 durch die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH. Sie muss daher insbesondere als interner Betreiber die Voraussetzungen des Kontrollkriteriums (d.h.: Kontrolle des internen Betreibers durch die Behörde wie über eine eigene Dienststelle) erfüllen. Um dies zu gewährleisten, wurde mit Vollmacht vom 15.11.2018 die Stadt Erlangen zur Ausübung der Gesellschafterrechte in der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH durch die Gesellschafterin bevollmächtigt.

Die vom Vertreter der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen in den in § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH genannten Angelegenheiten bedürfen der vorherigen Einholung eines entsprechenden Stadtratsbeschlusses durch den bestellten Vertreter.

Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH:

§ 11 Aufgaben der Gesellschafterversammlung

Die Gesellschaftsversammlung beschließt, soweit gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist. über

- die Ergebnisverwendung,
- die Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung,
- die Bestellung des Abschlussprüfers,
- Änderungen des Gesellschaftsvertrages,
- Auskunfts- und Einsichtsverweigerungen,
- Einforderung von Nachschüssen,
- Umwandlung jeder Art,
- Unternehmensverträge,
- Bestellung und Abberufung der Liquidatoren,
- Auflösung der Gesellschaft und
- Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen.

Die Gesellschafterversammlung kann weitere Angelegenheiten ihrer vorherigen Zustimmung unterwerfen.

Ergebnis/Beschluss:

Zur Vertretung der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH im Rahmen der am 15.11.2018 erteilten Vollmacht an die Stadt Erlangen zur Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH durch die Erlanger Stadtwerke AG wird Herr Konrad Beugel, Referent für Wirtschaft und Finanzen, bestellt. Er wird im Verhinderungsfall von Herrn Thomas Ternes, Referent für Recht, Sicherheit und Personal, vertreten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 44 gegen 0

TOP 16 IV/058/2019

Bericht zur Kultur- und Kreativwirtchaft in der EMN - Sonderauswertung Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Bayerische Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft hat im Jahr 2017 gemeinsam mit den Projektpartnern Forum Kultur der EMN (Geschäftsführung Ref IV) und Forum Wirtschaft und Infrastruktur der EMN (Geschäftsführung Wirtschaftsreferent der Stadt Nürnberg) den **2. Bericht Kultur- und Kreativwirtschaft in der Europäischen Metropolregion** in Auftrag gegeben. Dieser wurde im Mai 2019 veröffentlicht.

Die Kultur-und Kreativwirtschaft umfasst 11 Teilmärkte:

- Musikwirtschaft
- Buchmarkt
- Kunstmarkt
- Rundfunkwirtschaft
- Markt für darstellende Künste
- Designwirtschaft
- Architekturmarkt
- Pressemarkt
- Werbemarkt
- Software-/Games-Industrie
- Filmwirtschaft

Ref IV zusammen mit Ref II nutzten im Rahmen des Gesamtprojektes die Chance der Beauftragung einer regionalen Sonderauswertung für die Stadt Erlangen.

Erstmals können mit diesem Datenreport Aussagen zum wirtschaftlichen Potenzial der Erlanger Kultur- und Kreativwirtschaft sowie zur Beschäftigungs- und Unternehmensstruktur in diesen Branchen getroffen werden.

Zusätzlich zu einer Einordnung dieser Kennzahlen im regionalen bis hin zum bundesweiten Vergleich werden die Lage der Künstler*innen und Kreativen, die Stärken und Besonderheiten, aber auch die Herausforderungen der Erlanger Kultur- und Kreativwirtschaft herausgearbeitet. Diese Sonderauswertung liegt der Beschlussvorlage bei.

Die vorliegende Studie soll als Grundlage zur Entwicklung konkreter Maßnahme und Strategien zur Stärkung der künstlerischen und kreativen Branchen in Erlangen herangezogen werden.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:	
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:	
Folgekosten	€	bei Sachkonto:	
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:	
Weitere Ressourcen			
Haushaltsmittel			
werden nicht benötigt	werden nicht benötigt		
sind vorhanden auf Ivl	sind vorhanden auf IvP-Nr.		
bzw. im Budget auf Ks	bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk		
sind nicht vorhanden	sind nicht vorhanden		

Protokollvermerk:

Der Antragstext wird um folgende Nr. 5 ergänzt (vgl. Antrag Nr. 091/2019 der Erlanger Linke): "5. Ref. IV und II werden gebeten, ein Konzept zu entwickeln, wie die für die Stadt Erlangen künstlerisch und kreativ Beschäftigten, unabhängig von ihrem beruflichen Status als Freiberufler bzw. Soloselbstständige, bei der Entlohnung bzw. Honorierung an ein dem TVöD vergleichbares Niveau heranzuführen. Dies betrifft insbesondere die Beschäftigten bei Theater, VHS, Jugendkunstschule und städt. Musikschule."

Beschluss des Stadtrates: mit 45 gegen 0 Stimmen angenommen

Der Antrag der Erlanger Linke Nr. 091/2019 ist damit erledigt.

Ergebnis/Beschluss:

- 1. Der "2. Bericht Kultur- und Kreativwirtschaft in der Metropolregion Nürnberg" wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Die von Ref IV und Ref II beauftragte Sonderauswertung zur Situation der Kultur- und Kreativwirtschaft in Erlangen wird zur Kenntnis genommen.
- 3. Die in einem nächsten Schritt referatsübergreifende Entwicklung konkreter Handlungsstrategien und Maßnahmen zur Stärkung der künstlerischen und kreativen Branchen in Erlangen wird befürwortet.
- 4. Ref IV und Ref II werden gebeten, zu gegebener Zeit über durchgeführte Maßnahme/Projekte zu berichten.

5. Ref. IV und II werden gebeten, ein Konzept zu entwickeln, wie die für die Stadt Erlangen künstlerisch und kreativ Beschäftigten, unabhängig von ihrem beruflichen Status als Freiberufler bzw. Soloselbstständige, bei der Entlohnung bzw. Honorierung an ein dem TVöD vergleichbares Niveau heranzuführen. Dies betrifft insbesondere die Beschäftigten bei Theater, VHS, Jugendkunstschule und städt. Musikschule.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 46 gegen 0

47/085/2019 **TOP 17**

Annahme eines Förderpreises durch Am 47;

Förderpreis der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung "Kataloge für junge Künstler".

Hier: Raphaela Vogel

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Die Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Arbeit von jungen Künstler*innen zu unterstützen. Das Kunstpalais hat sich hierfür beworben und 2018 den Förderpreis "Kataloge für junge Künstler" der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung gewonnen. Die Ausstellung und der Katalog zur Einzelausstellung von Raphaela Vogel im Kunstpalais wurden mit insgesamt 25.000 € gefördert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Annahme des Förderpreises in Höhe von 25.000 €

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

€ bei IPNr.: Investitionskosten: Sachkosten: € bei Sachkonto:

€ € bei Sachkonto: Folgekosten

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Personalkosten (brutto):

Haushaltsmittel

bei Sachkonto:

werden nicht benötigt
sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Annahme des Förderpreises in Höhe von 25.000 € wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 45 gegen 0

TOP 18 511/068/2019

Neubau eines Familienzentrums im BBGZ; Vorplanung nach DA-Bau 5.4

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bedarfsgerechter Ausbau von zusätzlichen Kindertagesplätzen für den Bereich Röthelheim und Bau von Räumen für die Einrichtungen in der Schenkstraße (Spiel- und Lernstuben), die aufgrund der Umbauten durch die Gewobau zur Schaffung von mehr Wohnraum neue Räumlichkeiten benötigen. Dabei entstehen wohnortnah auch weitere integrative Plätze im Krippen-, Kindergarten- und Grundschulalter. Außerdem bieten die Bauten Räume für offene Familien- und Jugendarbeit. Auf die ausführliche Begründung zum Bedarf der offenen Angebote und Kindertagesplätze in den Bedarfsbeschlüssen nach DA-Bau 5.3 vom 20.05.2015 (Vorlagennummer 511/019/2015) und vom 07.12.2017 (Vorlagennummer: 511/053/2017) wird verwiesen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neubau eines Familienzentrums mit offenen Angeboten – Familienstützpunkt, Familienpädagogische Einrichtung und offene Jugendsozialarbeit – und Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippe, Kindergarten, Spielstube, Lernstube) an der Hartmannstraße im Anschluss an das BBGZ.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

<u>3.1 Nutzung</u>

Folgende Einrichtungen mit jeweilig unterschiedlichen Nutzungen sind im Familienzentrum vorgesehen:

Im nördlichen Bereich die Offene Jugendsozialarbeit (OJSA, für bis zu ca. 30 Jugendlichen), Familienpädagogische Einrichtung (FapE, für ca. 26 Personen), Lernstube (3-gruppig) mit 60 Plätzen und Spielstube (2-gruppig) mit 40 Plätzen.

Im südlichen Bereich: Kinderkrippe (2-gruppig) mit 24 Plätzen und ein Kindergarten (2-gruppig) mit 50 Plätzen.

Um die künftige Nutzung und Trägerschaft möglichst flexibel gestalten zu können, sind die Einrichtungen auch separat zu betreiben, insbesondere für Kinderkrippe und Kindergarten wurde dies baulich durch einen eigenen Eingang und ein eigenes Treppenhaus berücksichtigt. Derzeit wird jedoch, auch aufgrund des Gesamtkonzeptes des BBGZ, eine gemeinsame städtische Trägerschaft angestrebt (siehe auch Beschlussvorlage Nr.512/066/2019).

3.2 Vorplanungskonzept

Der Neubau entsteht an der Hartmannstraße im Bereich des BBGZ. Die drei Hauptbereiche Vierfachsporthalle, Kletterzentrum und Familienzentrum, sollen städtebaulich und architektonisch zu einem Ganzen werden. Dies wird durch ein gemeinsames Dach, welches die verschiedenen Gebäude miteinander verbindet, ermöglicht. Zwischen dem Areal des DAV mit seinem Kletterturm und den Freiflächen des Familienzentrums entsteht ein einladender Hof, in dem sich der Haupteingang befindet.

Die Vorplanung des Neubaus sieht ein dreigeschossiges, winkelförmig angeordnetes Gebäude vor. Im Erdgeschoss befinden sich OJSA, FapE und ein Foyer mit Café (insbesondere für die Arbeit des Familienstützpunktes), sowie die Kinderkrippe. Im 1. Obergeschoss sind die Lernstube und der Kindergarten untergebracht. Das 2. Obergeschoss beherbergt die Spielstube. Im Keller sind Technik und Wirtschaftsräume.

Das Außengelände bietet Freiflächen für alle Einrichtungen aus dem EG und 1.OG. Die Spielstube verfügt über einen separaten Außenbereich auf dem Dach.

Das im Bedarfsbeschluss vom Dezember 2017 beschlossene Raumprogramm wurde aufgrund des zu dem Zeitpunkt gültigen Summenraumprogramms der Regierung von Mittelfranken erstellt. Das förderfähige Summenraumprogramm wurde zum September 2018 um zusätzliche Flächen erhöht. Mit darüber hinaus weiteren, zusätzlich notwendigen Flächen bedeutet dies für das Familienzentrum insgesamt eine Flächenmehrung um ca. 500 m² (u.a. Speiseräume im KiTa- Bereich, Ergänzung des Cafés um vorher nicht berücksichtigte notwendige Teeküche und Toilette, Ergänzung Therapieraum im Kindergarten, pädagogisch nutzbare Spielflure). Die Technik- und Lagerflächen wurden in ein zusätzliches Kellergeschoss verlegt.

3.3 Termine

Entwurfsplanung bis August 2019 Baubeginn im September 2020 Baufertigstellung bis Mitte 2022

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kostenschätzung auf der Grundlage der Vorplanung endet bei 13.194.553 €. Die im Haushaltsentwurf 2018 genannten Baukosten in Höhe von 7.310.000 € beruhen auf einer Grobkostenannahme auf Basis des beschlossenen Raumprogramms, Stand Dezember 2017.

Die Kostenkonkretisierung in Höhe von 5.884.553 € beinhaltet folgende Maßnahmen, die sich im Laufe der Vorplanung ergeben haben.

Maßnahmen:	Mehrkosten
Erhöhung der Nutzungsfläche des Raumprogramms gegenüber dem Bedarfsbeschluss vom 07.12.2017 um ca. 500m²	1.750.000€
Unterbringung des kompletten Außenbereichs der Spielstube auf dem Flachdach des Neubaus	500.000€
Durch das erhöhte Raumprogramm Unterbringung von Nebenraum- und Technikflächen in einem Kellergeschoss	1.500.000€
Erhöhung der Kostenrichtwerte, konjunkturbedingt;	2.100.000€
Summe	5.850.000€

Kennzahlen

Projekt	Neubau Familienzentr um Röthelheimpar k	Neubau Spielstube und Grundschuller nstube Donato-Polli- Straße	Neubau Kinderkrippe Buckenhofer Weg	Neubau Kinderkrippe Buckenhofer Weg
Baufertigstellung	2021	2019	Index 2019 (17% zu 2015)	2015
Kennzahlen				
Netto-Raumfläche (NRF)	2.446 m²	709 m²	401 m²	401 m²
Netto-Grundfläche (NGF)	4.602 m²	1.124 m²	587 m²	587 m²
Brutto-Grundfläche (BGF)	5.190 m²	1.407 m²	691 m²	691 m²
Bruttorauminhalt (BRI)	18.361 m³	5.099 m³	2.547 m³	2.547 m³
Baukosten KG 300	7.223.392 €	1.846.814 €	1.091.741 €	933.112€
Baukosten KG 400	2.256.833 €	653.025€	388.026 €	331.646 €
Baukosten KG 300 + 400	9.480.225€	2.499.839€	1.479.767 €	1.264.758 €
Baukosten gesamt ohne KG 600	13.099.751 €	3.726.926 €	1.971.539€	1.685.076 €
Kostenkennwerte				
Baukosten (KG 300 + 400) je NRF	3.876 €	3.526 €	3.690 €	3.154 €
Baukosten (KG 300 + 400) je NGF	2.060 €	2.224 €	2.521 €	2.155 €
Baukosten (KG 300 + 400) je BGF	1.827 €	1.777 €	2.141 €	1.830 €

Baukosten (KG 300 + 400) je BRI	516 €	490 €	581 €	497 €
Gesamtbaukosten je NRF	5.356 €	5.257 €	4.917€	4.202€
Gesamtbaukosten je NGF	2.847 €	3.316 €	3.359€	2.871 €
Gesamtbaukosten je BGF	2.524 €	2.649 €	2.853 €	2.439 €
Gesamtbaukosten je BRI	713€	731 €	774 €	662€

Der Betrag der Kostenkonkretisierung soll im Rahmen des Haushalts 2020 bereitgestellt werden.

Mittelabfluss

	bis 2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt
	€	€	€	€		€
HH 2019						
Bau <i>VE</i>	240.000	1.000.000	3.000.000 VE 1.500.000	2.770.000	300.000	7.310.000
Anmeldung HH 2020						
Bau	240.000	1.000.000	4.000.000€	6.000.000€	1.950.000€	13.190.00 €
VE		VE 1.500.000	VE 3.800.000			

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 20% ermittelt werden. Bei geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 13.194.553 € wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 11.875.080 € und 14.513.986 € liegen.

Krippe, Kindergarten, Spiel- und Lernstube werden nach FAG gefördert. Gemäß Summenraumprogramm können bei Einzelförderung für die vier Kindertageseinrichtungen (insgesamt 9 Gruppen) 1.266 m² gefördert werden (Kostenrichtwert 4.455,-- €/m²). Aufgrund der Sonderinvestitionsprogramme (für Horte angekündigt) kann nun im günstigsten Fall für alle Bereiche von einer 90%igen Förderung ausgegangen werden. Durch die Erhöhung Summenraumprogramm, Steigerung des Kostenrichtwert und evtl. Förderung Hort könnten sich somit die im letzten Beschluss genannten Einnahmen von 3.547.000 € auf 5.076.027 € erhöhen.

Für die offene Arbeit, also die Räume des Familienstützpunktes, Jugendsozialarbeit und die familienpädagogische Einrichtung werden Mittel aus der Förderung "Soziale Stadt" beantragt.

Nach ersten Gesprächen wurde in einer ersten Annahme ein Zuschuss über "Soziale Stadt" von ca. 850.000 € ermittelt. Durch die höheren Kosten erhöht sich der Förderanteil

entsprechend. Die genaue Zuschusshöhe wird in Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken nach Beschluss des Vorentwurfs ermittelt.

Investitionskosten: € 13.194.553 bei IPNr.: 365E.403

Sachkosten: € 650.000 bei IPNr.: 365E.352, 365B.359

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto: Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € 5.076.027 FAG bei IPNr.: 365E.403ES

Weitere Ressourcen zusätzliche Förderung Soziale Stadt (Höhe noch nicht

bekannt)

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt
sind vorhanden auf IvP-Nr. 365E.403, 365E.352, 365B.359
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Pierer von Esch stellt den Änderungsantrag, dass am Ende der Nr. 1 des Antragstextes folgender Satz hinzugefügt wird: "Dabei sollen soziale Aspekte berücksichtigt werden."

Beschluss des Stadtrates: mit 5 gegen 41 Stimmen abgelehnt

Ergebnis/Beschluss:

- 1. Der Vorentwurfsplanung für den Neubau eines Familienzentrums im BBGZ mit Familienstützpunkt, Familienpädagogischer Einrichtung, Offener Jugendsozialarbeit, Spielstube, Lernstube, Kinderkrippe und Kindergarten wird zugestimmt. Sie soll der Entwurfsplanung zu Grunde gelegt werden.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte zu veranlassen.
- 3. Die Kostenkonkretisierung in Höhe von 5.884.553 € ist zum Haushalt 2020 anzumelden

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 46 gegen 0

TOP 19 512/066/2019

Betriebsträgerschaft der Regel-Kindertageseinrichtung im Familienzentrum des Bürgerbegegnungs- und Gesundheitszentrums (BBGZ)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Betrieb einer städtischen Kindertageseinrichtung im Stadtteil Röthelheimpark (U3-Planungsbezirk G-Röthelheim und Südgelände, Kindergartenplanungsbezirk 05-Röthelheim) zu Verbesserung der Pluralität von Kindertageseinrichtungen und zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs im Vorschulalter.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ergänzend zu den Sport- und Begegnungsangeboten des Großprojekts BBGZ (Mehrfachsporthalle und Kletterzentrum des Deutschen Alpenvereins) ist das Familienzentrum mit seinen vielfältigen Angeboten für Kinder aller Altersgruppen und deren Familien ein integraler Hauptbestandteil des ambitionierten Projekts.

Neben dem dringend benötigten Angebot für offene Jugendsozialarbeit und der Familienpädagogischen Einrichtung (FAPE) werden dort auch insgesamt 182 Kinderbetreuungsplätze untergebracht. So wird es in zwei Spielstubengruppen, drei Grundschullernstubengruppen und einer Jugendlernstube insgesamt 108 Betreuungsplätze mit einem besonderem Förderangebot geben. Komplettiert wird das Portfolio des Familienzentrums durch eine viergruppige Regel-Kindertageseinrichtung, welche über zwei Krippengruppen mit insgesamt 24 Betreuungsplätzen und zwei Kindergartengruppen mit insgesamt 50 Betreuungsplätzen verfügen wird.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im U3-Planungsbezirk G-Röthelheim und Südgelände bestehen in zwölf Krippen insgesamt 427 Krippenplätze betrieblicher und sonstiaes freier Trägerschaft. in Kindergartenplanungsbezirk 05-Röthelheim gibt es bislang ausschließlich Kindergärten in freier Trägerschaft oder betriebliche Einrichtungen (acht Kindergärten mit 417 Plätzen). Im Hinblick auf das Wunsch- und Wahlrecht von Eltern ist es in diesem Planungsbezirk erforderlich, auch ein kommunales Betreuungsangebot im Bereich der Regel-Kindertageseinrichtungen zu schaffen, das im gesamten Südosten der Stadt bisher nicht existiert. Dies untermauern auch erste Ergebnisse der Familienbefragung 2018 (s.u.). Der Sprengelbezug bei den Aufnahmeverfahren in städtische Kitas bewirkt, dass faktisch keine Abwanderung in städtische Kitas in anderen Stadtteilen in Betracht kommt. Ein wesentlicher Aspekt bei der Trägerentscheidung für die Regel-Kita im BBGZ ist auch, dass eine gemeinsame Trägerschaft für das gesamte Familienzentrum Synergieeffekte (z.B. Nutzung der Außenanlagen und des Hauses als Ganzes etc.) entstehen lässt.

Stellungnahme der Jugendhilfeplanung:

Die Familienbefragung 2018 wurde Ende letzten Jahres von der Fachstelle für Statistik und Stadtforschung in Kooperation mit der Jugendhilfeplanung durchgeführt. Ein Schwerpunkt liegt u.a. bei der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung.

Erste Ergebnisse - primär zum U3-Alter - liegen in der Entwurfsfassung vor. Ca. 57% aller an der Befragung teilgenommen Eltern, die eine Einschätzung zur Trägerschaft abgegeben haben, bevorzugen bei einer Kindertageseinrichtung eine bestimmte Trägerschaft. Dabei bevorzugen stadtweit (in Klammern sind die Ergebnisse für den U3-Planungsbezirk G Röthelheim und Südgelände) ca. 19% (15%) eine kirchliche, ca. 6% (9%) eine betriebliche Trägerschaft, ca. 4% (5%) eine Elterninitiative, ca. 4% (3%) einen Verein, ca. 2% (3%) einen Wohlfahrtsverband, ca. 1% (1%) eine sonstige - und ca. 21% (16%) eine kommunale Trägerschaft.

Die Auswertung der Befragung läuft, weitere Ergebnisse werden im Laufe des Jahres 2019 vorgestellt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Um den Betrieb der Regel-Kindertageseinrichtung im BBGZ unter städtischer Trägerschaft zu führen, werden entsprechende Personalressourcen benötigt. Unter Zugrundelegung des vom Stadtrat beschlossenen und auch vom Sozialministerium empfohlenen Anstellungsschlüssels (1:10) mit den erforderlichen Nachwuchs- sowie hauswirtschaftlichen Kräften ist nach Abzug der staatlichen Refinanzierung (ca. 248.000 €) von durchschnittlichen jährlichen Personalkosten in Höhe von rund 403.000 € für die KiTa selbst auszugehen.

Neben dem Personal für die Kindertageseinrichtung steigen durch zusätzliche städtische Betreuungsplätze auch im Bereich der Verwaltung die Arbeitsmengen, sodass auch hier zusätzliche Personalressourcen benötigt werden, die im Stellenplanverfahren entsprechend zur Verfügung zu stellen sind. Unter anderem aufgrund dieser Maßnahme wird im Stellenplanverfahren für das Jahr 2020 eine halbe Stelle für die Aufgaben der Sachgebietsleitung "Personal und Konzeption" der Abteilung 512 beantragt. Entsprechend steigen auch die Aufgaben der Sachbearbeitung (Leitungsassistenz, Infrastruktur, etc.) um ca. 10 zusätzliche Wochenstunden an. Für den Bereich der Verwaltung werden daher auf Grundlage der ermittelten Durchschnittskosten zusätzliche Personalkosten in Höhe von rund 39.000 € jährlich erforderlich.

Weiterhin werden entsprechend erhöhte Sachmittelansätze im Haushaltsverfahren gemeldet.

Investitionskosten:€bei IPNr.:Sachkosten:€bei Sachkonto:Personalkosten (brutto):690.000 €bei Sachkonto:Folgekosten€bei Sachkonto:Korrespondierende Einnahmen248.000 €bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

Weitere Ressourcen

werden beantragt

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Betrieb der Regel-Kindertageseinrichtung mit zwei Krippen- und zwei

- Kindergartengruppen im Familienzentrum des Bürgerbegegnungs- und Gesundheitszentrums (BBGZ) soll in städtischer Trägerschaft erfolgen.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte für einen ordnungsgemäßen Betrieb entsprechend vorzubereiten und Personalstellen im entsprechenden Stellenplanverfahren einzuspeisen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 45 gegen 0

TOP 20 512/067/2019

Bedarfsanerkennung für eine zweigruppige Kindertageseinrichtung Am Anger, Isarstraße

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Stellungnahme der Jugendhilfeplanung:

Der Standort der geplanten Kindertageseinrichtung in der Isarstraße wird in der U3-Bedarfsplanung dem U3-Planungsbezirk C-Anger und im Kindergartenalter dem Kindergartenplanungsbezirk 7-Anger zugeordnet.

U3-Alter:

Im U3-Planungsbezirk C Anger stehen aktuell für 251 U3-Kinder (Stand 31.12.2018) 58 Betreuungsplätze zur Verfügung. Davon werden 10 in der Kindertagespflege und 48 in Kinderkrippen angeboten. Die lokale Versorgungsquote ist mit 23,1% die niedrigste im Vergleich aller U3-Planungsbezirke (stadtweit 43,1%). Der Stadtrat hat 2012 für diesen Planungsbezirk eine Zielquote für die Versorgung von ca. 35 bis 40% beschlossen. Die Zielquoten werden aktuell überarbeitet und sollen noch 2019 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Im Jahr 2025 (Stand Bevölkerungsprognose 2018) werden ca. 220 U3-Kinder erwartet. Die Bevölkerungsprognose von 2017 hat für diesen Zeitpunkt noch ca. 274 U3-Kinder prognostiziert. Im Vergleich zu den Prognosen liegt die aktuelle Kinderzahl mit 251 Kindern zwischen den Prognosen vom Jahr 2017 (ca. 263 Kinder) und 2018 (ca. 220 Kinder). Der Stadtrat hat 2017 und 2018 stadtweit einen Bedarf von ca. 180 bis 360 Plätze zusätzlichen Plätzen im U3-Alter beschlossen, dabei sind ca. 36 bis 48 Plätze für den U3-Planungsbezirk C-Anger vorgesehen. Bei einer Realisierung von bspw. 48 neuen Betreuungsplätzen bis zum Jahr 2025 würde dies einer lokalen Versorgungsquote von ca. 48% auf Basis der Prognose von 2018 entsprechen (Prognose 2017: ca. 39%).

Stadtweit sind (Stand 01.02.2019) insgesamt 180 U3-Betreuungsplätze in Planung. Der Umfang der Ausbauplanung im U3-Alter befindet sich damit theoretisch im unteren Zielbereich, den der Stadtrat beschlossen hat. Einige Projekte sind in der Realisierung weiterhin mit Unsicherheiten verbunden.

Im Planungsbezirk C-Anger sind aktuell zwei Projekte geplant, die bei ihrer Realisierung zusätzlich 48 U3-Betreuungsplätze in diesem Planungsbezirk schaffen würde:

- Krippe im Neubau der Dawonia-Gruppe in der Isarstraße (12 Plätze) (aktuelle Vorlage) und
- Krippe des Internationalen Bundes in der Wichernstr. 18 (36 Plätze) (Der Standort liegt an der Grenze zum U3-Planungsbezirk F-Bruck).

Vor dem Hintergrund der kleinräumig schwankenden Kinderzahlprognose (s.o.), dem eindeutigen stadtweiten Bedarf, der Mitversorgung des geplanten Standortes Wichernstrasse für den U3-Planungsbezirk F-Bruck und den weiteren beschlossenen Kriterien zum Ausbau von Betreuungsplätzen¹ werden die 12 neue Krippenplätze am Standort Isarstraße vom Jugendamt als bedarfsnotwendig gesehen.

Kindergartenalter:

Im Kindergartenplanungsbezirk 07-Anger stehen aktuell für 236 Kindergartenkinder insgesamt 230 Betreuungsplätze zur Verfügung. Die lokale Versorgungsquote von aktuell 97,5% liegt knapp über dem städtischen Durchschnitt von 96,9%.

Im Jahr 2025 (Stand Bevölkerungsprognose 2018) werden ca. 208 Kindergartenkinder erwartet. Die Bevölkerungsprognose von 2017 hat für diesen Zeitpunkt noch ca. 254 Kindergartenkinder prognostiziert.

Der Stadtrat hat 2017 und 2018 den stadtweiten Ausbau von ca. 535 Betreuungsplätzen für Kinder im Kindergartenalter beschlossen. Dabei waren ca. 25 für den Planungsbezirk 07-Anger vorgesehen.

Stadtweit sind aktuell (Stand 01.02.2019) ca. 533 Kindergartenplätze in Planung, die stadtweite Ausbauplanung liegt damit im vom Stadtrat beschlossenen Zielbereich. Einige Projekte sind in der Realisierung weiterhin mit Unsicherheiten verbunden. Bei Realisierung aller Ausbauvorhaben im Kindergartenalter würde die Versorgungsquote stadtweit im Jahre 2025 bei ca. 114% und 2033 bei ca. 107% liegen.

Im Kindergartenplanungsbezirk 07-Anger sind aktuell zwei Projekte geplant, die bei ihrer Realisierung zusätzlich 79 Kiga-Betreuungsplätze schaffen würden:

- Kindergartengruppe im Neubau der Dawonia-Gruppe in der Isarstraße (25 Plätze) und
- Kindergartenplätze des Internationalen Bundes in der Wichernstr. 18 (54 Plätze) (Der Standort liegt an der Grenze zum Kindergartenplanungsbezirk 7-Bruck)

Die Realisierung der 79 neuen Kindergartenplätze bis zum Jahr 2025 würde einer kleinräumigen Versorgungsquote von ca. 149% auf Basis der Prognose von 2018 entsprechen (Prognose 2017: ca. 122%).

Vor dem Hintergrund der kleinräumig schwankenden Kinderzahlprognose (s.o.), dem eindeutigen stadtweiten Bedarf, der Mitversorgung des geplanten Standortes Wichernstrasse für den Kindergartenplanungsbezirk 7-Bruck und den weiteren beschlossenen Kriterien zum Ausbau von Betreuungsplätzen (u.a. Realisierung von bereits in Planung befindlichen Einrichtungen, Dauer bis zur Realisierung)¹ werden die 25 neuen Kindergartenplätze am Standort Isarstraße vom Jugendamt als bedarfsnotwendig gesehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Zuge einer Verdichtung des Wohnareals in der Isarstraße beabsichtigt die Dawonia-Gruppe die Unterbringung einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung, bestehend aus einer Kinderkrippengruppe (12 Plätze) und einer Kindergartengruppe (25 Plätze), im Erdgeschoss eines mehrstöckigen Wohnhauses. Bezüglich der Trägerschaft hat die Dawonia –als Bauträger und späterer Vermieter- mit Unterstützung des Jugendamts ein

Interessenbekundungsverfahren durchgeführt, dessen Ergebnis noch abzuwarten ist.

¹ s. Bestands- und Planungsbericht Kindertagesbetreuung 2018, S. 27f und 58f

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die geplante Kindertageseinrichtung soll auf Grundlage des vierten Sonderinvestitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020" (viertes SIP) finanziert werden. Um die Schaffung von U3- und Kindergarten-Plätzen schnell und intensiv voranzutreiben, können bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben durch die Regierung Mittelfranken gegenüber der Stadt Erlangen refinanziert werden (regulärer FAG-Fördersatz 55% + viertes SIP 35%).

Aufgrund der hohen Refinanzierung durch die Regierung hat die Stadt Erlangen gegenüber dem Bauträger die Möglichkeit, einen Baukostenzuschuss i. H. v. 100% der förderfähigen Kosten zu gewährleisten. Hintergrund ist, dass bei Baumaßnahmen, die im Rahmen des vierten SIP abgewickelt werden, die Anwendung des Erlanger Grundsatzbeschlusses über die 80%ige Förderung (55% FAG-Fördersatz + 25% freiwilliger Zuschuss der Stadt Erlangen) außer Kraft gesetzt wird. Dafür erhält der Träger, zusätzlich zu den Mitteln der Regierung, einen städtischen Zuschuss von 10% der förderfähigen Kosten.

Das heißt: Regulärer FAG-Fördersatz 55% + viertes SIP 35% + 10% Stadt Erlangen = 100% Förderung der zuwendungsfähigen Kosten (siehe auch Vorlage / Beschluss 512/043/2017).

Aufgrund der Befristung des vierten SIP muss der Förderantrag bis spätestens 31. August 2019 bei der Regierung eingereicht -und die Baumaßnahme bis 30. Juni 2022 abgeschlossensein. Nach aktuellen Informationen ist der Baubeginn Anfang 2020 und die Fertigstellung Anfang 2022 geplant. Kommt es zu Verzögerungen, können keine Mittel aus dem vierten SIP abgerufen werden. Dann würde nur der reguläre FAG-Fördersatz von 55% greifen. Die Stadt Erlangen würde dann nur einen Baukostenzuschuss in Höhe von 80% der zuwendungsfähigen Kosten gewähren.

Nach einer aktuellen Berechnung ergibt sich für eine Krippen- und eine Kindergartengruppe eine förderfähige Hauptnutzfläche von rd. 205 qm. Bei dem aktuellen Kostenrichtwert von 4.455 €/qm ergäbe sich ein Fördervolumen von 913.275 € (Anteil Regierung 821.948 € + Anteil Stadt Erlangen 91.328 €), wenn Mittel aus dem vierten SIP abgerufen werden können.

Hierbei handelt es sich jedoch nur um eine erste Berechnung. Die konkreten Summen können erst nach Abschluss der Planung und in Zusammenwirkung mit der Regierung von Mittelfranken ermittelt werden.

Das vierte Sonderinvestitionsprogramm enthält entgegen der Entwurfsfassungen keine staatliche Ausstattungskostenförderung. Die Erstausstattung (lose Möbel und Einrichtungsgegenstände sowie Spiel- und Lernmaterial) ist in der Regel vom Betriebsträger zu beschaffen.

Dafür wird, dem Stadtratsbeschluss 512/062/2018 vom 28.02.2019 folgend, von der Stadt Erlangen ein Zuschuss in Höhe von 46.250 € (für die 37 neuen Plätze jeweils 1.250 €) gewährt.

 Investitionskosten:
 €
 bei IPNr.:

 Sachkosten:
 €
 bei Sachkonto:

 Personalkosten (brutto):
 €
 bei Sachkonto:

 Folgekosten
 €
 bei Sachkonto:

 Korrespondierende Einnahmen
 €
 bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel				
	werden nicht benötigt			
	sind vorhanden auf IvP-Nr.			
	bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk			
	sind nicht vorhanden			

Ergebnis/Beschluss:

- 1. Der Bedarf von einer Kinderkrippengruppe mit 12 Plätzen und einer Kindergartengruppe mit 25 Plätzen für den Neubau der Dawonia-Gruppe in der Isarstraße im Stadtteil Anger (Planungsbezirk Krippe: C Anger; Planungsbezirk Kindergarten: 7 Anger) wird als bedarfsnotwendig anerkannt.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt voranzutreiben und den Jugendhilfeausschuss (JHA) über den weiteren Planungsstand zu informieren.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 45 gegen 0

TOP 21 51/195/2019

Betriebsträgerschaft der temporären Kindertageseinrichtung am Buckenhofer Weg

Sachbericht:

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 26.07.2018 (512/056/2018) für den vorübergehenden Bedarf an Betreuungsplätzen im gesamten Stadtgebiet von Erlangen 80 Kindergarten- und 24 Krippenplätze am östlichen Ende des Buckenhofer Wegs für maximal fünf Jahre vorübergehend als bedarfsnotwendig anerkannt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, das Projekt unter städtischer Trägerschaft zügig voranzutreiben und zu realisieren.

Die städtische Trägerschaft mit insgesamt 13,5 Planstellen wurde für notwendig erachtet, da das Personal zur Gewährleistung der Belegbarkeit aller Plätze und um Kontinuität bei der Betreuung sicherzustellen, unbefristet angestellt werden sollte. Dieser Überlegung lag zu Grunde, dass derzeit geeignete Erzieher*innen und Kinderpfleger*innen für befristete Anstellungsverhältnisse nicht in ausreichender Zahl zu finden sind, während andererseits städtisches Personal -nach Ablauf der 5 Jahre- intern weiter vermittelt werden kann.

Mittlerweile liegen, u.a. aufgrund eines kurzfristig durchgeführten Interessenbekundungsverfahrens, zwei Bewerbungen von großen Trägern mit entsprechender Erfahrung im Bereich von Kindertageseinrichtungen vor, die die Kindertageseinrichtung für 5 Jahre ebenfalls mit unbefristet eingestelltem eigenem Personal betreiben würden.

Bei der temporären Kita handelt es sich um eine Einrichtung mit dem besonderen Zweck, primär die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz sicherzustellen. In Erlangen wird diese Form einer Kindertageseinrichtung erstmals betrieben. Aufgrund dieser Sondersituation ist sicherzustellen, dass in dieser Einrichtung ausschließlich Kinder aufgenommen werden, für die die Stadt Erlangen als öffentlicher Träger der Jugendhilfe die Garantenpflicht für die Erfüllung

des Rechtsanspruchs auf einen Kindertagesbetreuungsplatz hat; andererseits ist dem Freien Träger, der für den öffentlichen Träger der Jugendhilfe diese Garantenpflicht mit nicht unerheblichen betrieblichen Risiken übernimmt, eine entsprechende Absicherung zu gewähren.

Auch in Kenntnis der Tatsache, dass die Stadt Erlangen bei eigener Betriebsträgerschaft alle Kosten und Risiken selbst in voller Höhe tragen müsste, ist beabsichtigt, eine Kooperationsvereinbarung mit dem freien Träger unter Berücksichtigung folgender Punkte abzuschließen:

1. Ausstattungszuschuss

Dem Betriebsträger ist analog des Stadtratsbeschlusses vom 28.02.2019 (Vorlagennummer: 512/062/2018) ein einmaliger Ausstattungszuschuss in Höhe von 1.250 € pro Betreuungsplatz zu gewähren. Im Falle eines vorzeitigen Ausstiegs aus der Trägerschaft werden mögliche Mehrkosten der Ausstattung von der Stadt Erlangen abgelöst, so dass das Mobiliar in der Einrichtung verbleiben kann.

2. Mindestförderung der kindbezogenen Betriebskostenförderung

Dem Betriebsträger wird eine Mindestsumme an Betriebskostenförderung garantiert. Die Mindestförderung bemisst sich an einer durchschnittlichen Buchungszeit von mehr als 6 bis einschließlich 7 Stunden (Buchungszeitfaktor 1,75), dem Regelgewichtungsfaktor (1,0 für Kinderkindergartenkinder und 2,0 für Krippenkinder) und dem jeweils geltenden gesetzlichen Basiswert, bezogen auf alle Plätze gemäß Betriebserlaubnis.

Nur, falls die kindbezogene Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG aufgrund der tatsächlichen Belegung unterhalb dieser Mindestförderung liegt, würde der Betriebsträger im Rahmen der Endabrechnung die entsprechende Differenz erhalten. Liegt die tatsächliche kindbezogene Betriebskostenförderung ohnehin über dieser Mindestförderung, hat der Betriebsträger keinen Anspruch auf zusätzliche Bezuschussung. Grundsätzlich gilt die Bedingung, dass nur dann ein Minderausgleich erfolgt, wenn Plätze aufgrund fehlender Kinder leer stehen. Sollten Plätze aufgrund fehlenden Personals unbelegt bleiben, erfolgt kein Minderausgleich.

Anzumerken ist, dass -bei guter Nachfrage- die übliche gesetzliche Fördersumme nach BayKiBiG ohnehin deutlich über dieser -als Risikoabsicherung gedachten-Mindestförderung liegen wird, da viele Kinder erhöhte Förderfaktoren aufgrund von Migrationshintergrund (Faktor 1,3 statt 1,0), höheren Zeitbuchungen, und teilweise auch besonderer Förderbedarfe im Rahmen der Integration/Inklusion (Faktor 4,5 statt 1,0) haben werden.

3. Raummiete

Die Raummiete wird unter sozialverträglichen Gesichtspunkten bemessen.

Die Auswahl des Trägers erfolgt durch ein eingesetztes Gremium des Stadtjugendamtes, durch das sowohl verwaltungsrechtliche Trägeraspekte wie auch pädagogische Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Der Jugendhilfeausschuss ist in seiner nächsten Sitzung über das Ergebnis zu informieren.

Ergebnis/Beschluss:

- 1. Dem Betrieb der temporären Kindertageseinrichtung am Buckenhofer Weg durch einen freien Träger wird zugestimmt.
- Die Verwaltung des Jugendamts wird beauftragt, mit einem geeigneten freien Träger einen Kooperationsvertrag abzuschließen, der die in der Begründung genannten Parameter berücksichtigt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 41 gegen 0

TOP 22 VI/188/2019

StUB-Vorzugstrasse im Stadtgebiet Erlangen zum Raumordnungsverfahren

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zu 1.:

In der Vorbereitung des Raumordnungsverfahrens für die Stadt-Umland-Bahn hat der ZV StUB Alternativen und Varianten zur 1993 bzw. 2012 erarbeiteten Planung erarbeitet und bewertet. Die 2012 in der Zuschuss-Rahmenanmeldung dem Bund und dem Freistaat Bayern vorgestellte Trassenführung dient dabei als Ausgangs- und Vergleichsbasis.

Die Entwürfe der Bewertungen wurden im Rahmen des StUB-Dialogkonzepts in öffentlichen Veranstaltungen vorgestellt und diskutiert, zuletzt im 6. Dialogforum am 7. Mai 2019 im Vereinshaus Herzogenaurach.

Hierzu sind in den voran gegangenen Beschlüssen Entscheidungen getroffen worden, welche in die Gesamt-Vorzugstrasse einfließen sollen.

Der ZV StUB hat im Dialogforum am 7. Mai 2019 die von Seiten der Geschäftsstelle vorgesehene Führung der Vorzugstrasse in allen drei Stadtgebieten vorgestellt und diskutiert. Die Vorstellung der beabsichtigten Vorzugstrasse der Gesamtstrecke erfolgt daher mündlich in der Sitzung des UVPA.

Zwischen den Mitgliedern des Verbandsausschusses des ZV StUB ist verabredet, dass die drei beteiligten Stadtratsgremien Empfehlungen über die Berücksichtigung von Varianten jeweils für ihr Gebiet aussprechen sollen. Aus den einzelnen Empfehlungen wird sich die Trasse zusammensetzen, welche der Regierung von Mittelfranken in den Unterlagen des Raumordnungsverfahrens als beabsichtigte Vorzugstrasse benannt wird. Bedingung ist, dass die endgültige Vorzugstrasse vom ZV StUB als förderwürdig i.S.d. GVFG eingeschätzt wird. Der Verbandsausschuss des ZV StUB wird erst im Nachgang der geplanten Stadtratssitzungen am 7. Juni 2019 über die Gesamttrasse entscheiden.

Somit stellt die dargestellte Trasse den Stand der Beschluss<u>vorlagen</u> für die beteiligten Gremien dar.

Beschlussfassungen sind über folgende Bereiche vorgesehen:

- Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss Erlangen am 09. April 2019 und Stadtrat Erlangen am 11. April 2019:
 - StUB-Trassenvarianten Regnitzquerung
 - → Ergebnis: Variante "Wöhrmühlquerung" als Vorzugstrasse
- Verkehrsausschuss Nürnberg am 09. Mai 2019:
 - StUB-Vorzugstrasse im Stadtgebiet Nürnberg
- Umwelt-, Verkehrs- und Planungsauschuss Erlangen am 14. Mai 2019 und Stadtrat Erlangen am 29. Mai 2019:
 - o StUB-Trassenvarianten in Tennenlohe
 - o StUB-Trassenvariante Friedrich-Bauer-Straße
 - o StUB-Trassenvariante Sieboldstraße
 - StUB-Trassenvariante Nahversorgungszentrum Büchenbach
- Planungs- und Umweltausschuss Herzogenaurach am 15. Mai 2019 und Stadtrat Herzogenaurach am 29. Mai 2019:
 - o StUB-Vorzugstrasse im Stadtgebiet Herzogenaurach

Zu 2.:

Auf Basis der vorgenannten Ausschuss-, Stadtrats- und Verbandsausschussbeschlüsse wird der ZV StUB die Unterlagen für das Raumordnungsverfahren einreichen. Der Stadtrat Erlangen nimmt hiervon Kenntnis.

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann stellt folgende Änderungsanträge:

- 1. "Als Vorzugstrasse soll die ursprünglich vom VCD vorgesehene Trasse, die parallel zum Büchenbacher Damm zu führen ist, genommen werden."
 - Beschluss des Stadtrates: mit 4 gegen 44 Stimmen abgelehnt
- 2. Der letzte Satz der Nr. 1 des Antragstextes soll wie folgt geändert werden: "Voraussetzung ist, dass die endgültige Vorzugstrasse **vom Erlanger Stadtrat** als förderwürdig eingeschätzt wird."

Beschluss des Stadtrates: mit 2 gegen 46 Stimmen abgelehnt

Ergebnis/Beschluss:

- Der Stadtrat Erlangen nimmt die vom ZV StUB in der Sitzung dargestellte beabsichtigte Führung der Gesamt-Vorzugstrasse zur Kenntnis. Diese Führung kann im Gebiet der anderen Verbandsmitglieder durch entsprechende Empfehlungen des jeweils örtlich zuständigen Stadtratsgremiums abgeändert werden. Voraussetzung ist, dass die endgültige Vorzugstrasse von der Geschäftsstelle des ZV StUB als förderwürdig eingeschätzt wird.
- 2. Der Stadtrat Erlangen nimmt zur Kenntnis, dass der ZV StUB nach Beschluss des Verbandsausschusses die Unterlagen für das Raumordnungsverfahren der Stadt-Umland-Bahn nach Maßgabe von 1. bei der Regierung von Mittelfranken einreichen wird.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen mit 26 gegen 22

TOP 23 VI/187/2019

StUB-Trassenvariante Sieboldstraße zum Raumordnungsverfahren

Sachbericht:

In der Vorbereitung des Raumordnungsverfahrens für die Stadt-Umland-Bahn erarbeitet und bewertet der ZV StUB derzeit Alternativen und Varianten zur 1993 bzw. 2012 erarbeiteten Planung. Die 2012 in der Zuschuss-Rahmenanmeldung dem Bund und dem Freistaat Bayern vorgestellte Trassenführung dient dabei als Ausgangs- und Vergleichsbasis.

Die Entwürfe der Bewertungen wurden im Rahmen des StUB-Dialogkonzepts in öffentlichen Veranstaltungen vorgestellt und diskutiert, zuletzt im 6. Dialogforum am 7. Mai 2019 im Herzogenauracher Vereinshaus.

Die Bewertung der Variante Sieboldstraße im Bewertungsverfahren des ZV StUB basiert wesentlich auf der Ermöglichung eines besonderen Bahnkörpers in Werner-von-Siemens- und Sieboldstraße, so dass der Abschnitt mit straßenbündigem Bahnkörper auf eine zur ursprünglich geplanten Trassenführung durch die Nürnberger Straße vergleichbare Länge begrenzt werden kann. Dies hatte positive Auswirkungen auf die Bewertungen der Kriterien "Investitionen (Eigenanteil)" und "Streckenqualität", hierbei das Unterkriterium Störungsanfälligkeit und "Reisezeit", bedingt durch die höhere fahrbare Geschwindigkeit.

Abhängig von der Planung als besonderer Bahnkörper ist auch die Bewertung der Konflikte mit anderen Verkehrsträgern mit +2 Punkten gegenüber dem entsprechenden Abschnitt der Nürnberger Straße. Auch hierzu ist eine Führung der StUB in der Sieboldstraße und in der Wernervon-Siemens-Straße auf besonderem Bahnkörper erforderlich.

Um eine so große Konfliktfreiheit zu erreichen wurden einige Maßnahmen zur Verkehrslenkung im Umfeld der Sieboldstraße unterstellt (z. B. Einbahnstraße für Kfz-Verkehr, Anpassung der Fahrstreifenbreite, etc.).

Dies bedeutet, dass die Führung des Kfz-Verkehrs in der Sieboldstraße eingeschränkt werden muss, um den für einen besonderen Bahnkörper benötigten Platz zu gewinnen. Im Rahmen der

geplanten "Achse der Wissenschaft" in der Sieboldstraße gibt es ohnehin ähnliche Überlegungen.

Die Stadtverwaltung erhält mit diesem Beschluss den Auftrag im Zuge der konkreten Planung ein räumliches Verkehrskonzept (mit Berücksichtigung aller Verkehrsarten) zu erarbeiten, das die Führung der StUB über die Sieboldstraße mit weitgehend besonderem Bahnkörper ermöglicht.

Dies umfasst die Entwicklung von Maßnahmen zur Verringerung des Kfz-Verkehrs und die Prüfung der verkehrlichen Machbarkeit dieser Maßnahmen. Das Ergebnis muss bis zur Genehmigungsplanung des ZV StUB vorliegen.

Zur Variante Sieboldstraße hat der ZV StUB am 13. Februar 2019 ein Lokalforum veranstaltet und die Planungen vor Ort vorgestellt.

Die Bewertung des ZV StUB resultiert in einem Punktwert von -0,3 für die zweite Stufe des Bewertungsverfahrens. Damit wird die Variante Sieboldstraße grundsätzlich als leicht schlechter bewertet als die ursprüngliche Planung durch die Nürnberger Straße.

In die dieser Bewertung zu Grunde liegende Verkehrsmodellsimulation nicht vollständig einfließen konnten die Planungen der Friedrich-Alexander-Universität für neue Hörsaale und Bibliotheken im Bereich des Himbeerpalastes und des Langemarckplatzes, da Studierendenströme zwischen den zukünftigen Universitätseinrichtungen zu wenig konkret für eine exakte Abbildung im Verkehrsmodell sind.

Auch im Umfeld der Variante sind durch die Umsiedlung der innerstädtischen Siemens-Standorte zum Siemens-Campus Entwicklungen erkennbar, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkret genug absehbar sind und daher in den Strukturdaten, die dem Verkehrsmodell zu Grunde liegen, noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Insofern bestehen aufgrund der geplanten, aber noch nicht hinreichend konkreten Entwicklungen im Umfeld der Sieboldstraße qualitative Potenziale der Variante, die derzeit nicht vollständig abgebildet werden können.

Der Verbandsausschuss des ZV StUB hat in seiner Sitzung am 21.12.2018 Projektziele zur Benennung in den Unterlagen des Raumordnungsverfahrens definiert. Auch wenn diese explizit keinen Eingang in die Bewertung der Varianten finden sollten, lässt sich doch konstatieren, dass die Variante Sieboldstraße bei folgenden Projektzielen einen besseren Zielerreichungsgrad mit sich bringen würde:

- Schaffung einer leistungsfähigen ÖPNV-Achse zwischen den wesentlichen Hochschuleinrichtungen in den Städten: Nürnberger Hochschulstandorte, FAU-Südgelände und FAU-Standorte im Erlanger Zentrum
- Schaffung von Voraussetzungen für eine später mögliche Anbindung eines weiteren Astes von Erlangen nach Osten

Eine Entscheidung für die Sieboldstraße drückt darüber hinaus auch den politischen Willen des Erlanger Stadtrates aus, den fußgängerzonenähnlichen Abschnitt der Nürnberger Straße zu umgehen, wenn es eine sinnvolle Alternative dazu, hier in Form der Variante E-1029 Sieboldstraße, gibt.

Aus stadtstrategischer Abwägung heraus, soll dem Stadtrat trotz der leicht negativen Bewertung, insbesondere vor dem Hintergrund der Effekte auf die Universitätsentwicklung, mit dieser Beschlussvorlage die Möglichkeit gegeben werden, eine Entscheidung für die Variante Sieboldstraße zu treffen.

Eine Ablehnung dieser Beschlussvorlage würde vom ZV StUB entsprechend als ein Votum zur Beibehaltung der Trassenführung aus der Zuschuss-Rahmenanmeldung im Bereich dieser Variante aufgefasst werden, das hieße eine Trassenführung durch die Nürnberger Straße auch im Abschnitt zwischen den Kreuzungen mit Werner-von-Siemens-Straße und Henkestraße und damit auch durch den fußgängerzonenähnlichen Abschnitt zwischen Neuem Markt und Henkestraße.

Da die Trasse aus der Zuschuss-Rahmenanmeldung, wo sie von der Vorzugstrasse abweicht, der Landesplanungsbehörde grundsätzlich als Rückfallebene benannt werden soll, wird jedoch auch die Führung durch die Nürnberger Straße in den Unterlagen des Raumordnungsverfahrens als Rückfallebene geführt.

Im Raumordnungsverfahren soll daher die Variante E-1029 als Vorzugsvariante dargestellt werden. Die Führung durch die Nürnberger Straße wird als untersuchte Variante auf gleicher Bewertungstiefe dargestellt.

Ergebnis/Beschluss:

- Der Stadtrat Erlangen empfiehlt dem ZV StUB in der Darstellung der Vorzugstrasse in den Unterlagen des Raumordnungsverfahrens im Bereich der Erlanger Innenstadt von der Trassenführung der Zuschuss-Rahmenanmeldung in Form der vorgelegten Variante "Sieboldstraße" (Variante E-1029) abzuweichen.
- 2. Der StUB wird in der Sieboldstraße und in der Werner-von-Siemens-Straße eine durchgängige Führung auf besonderem Bahnkörper ermöglicht.
- 3. In Folge von 2. beauftragt der Stadtrat Erlangen die Stadtverwaltung zu prüfen, welche Maßnahmen notwendig sind, um einen durchgehenden besonderen Bahnkörper zu ermöglichen.

Dies soll einher gehen mit den Planungen für die "Achse der Wissenschaft" in der Sieboldstraße.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen mit 43 gegen 5

TOP 24 VI/189/2019

StUB-Trassenvarianten Tennenlohe zum Raumordnungsverfahren

Sachbericht:

In der Vorbereitung des Raumordnungsverfahrens für die Stadt-Umland-Bahn erarbeitet und

bewertet der ZV StUB derzeit Alternativen und Varianten zur 1993 bzw. 2012 erarbeiteten Planung. Die 2012 in der Zuschuss-Rahmenanmeldung dem Bund und dem Freistaat Bayern vorgestellte Trassenführung dient dabei als Ausgangs- und Vergleichsbasis.

Die Entwürfe der Bewertungen wurden im Rahmen des StUB-Dialogkonzepts in öffentlichen Veranstaltungen vorgestellt und diskutiert, zuletzt im 6. Dialogforum am 7. Mai 2019 im Herzogenauracher Vereinshaus.

Im Bereich Tennenlohe wurden in der zweiten Stufe des Bewertungsverfahrens vier Varianten zur Trasse der Zuschuss-Rahmenanmeldung betrachtet:

- T-1009: Führung ab dem Fuß der Rampe des Reutleser Wegs südlich des in Entstehung befindlichen Autohauses Verschwenk an die Bundesstraße B4, Neugestaltung der B4-Anschlusstelle Wetterkreuz, Unterquerung des Wetterkreuzes im Rahmen der neu gestalteten Straßenführung.
- T-1010: Vom Reutleser Weg kommend schräg über das Wetterkreuz in den Leitensteig (straßenbündiger Bahnkörper), auf besonderem Bahnkörper nördlich der Straße Hutgraben, straßenbündig in der Sebastianstraße
- T-1012: Nördlich der B4-Anschlusstelle Wetterkreuz die Bündelung mit der Bundesstraße B4 beibehalten bis in die südlichen Ausläufer der Brucker Lache, nördlich des Feuerwehrhauses Tennenlohe in die Sebastianstraße einschwenken
- T-1015: Nördlich der Kreuzung Heuweg/Sebastianstraße und der dort geplanten Haltestelle für den Tennenloher Norden Verschwenk an die Bundesstraße B4, Unterquerung der Weinstraße innerhalb des Anschlussohrs der B4-Fahrtrichtung Nürnberg und zusätzliche Querung der Anschlussfahrspuren

Die Trasse der Zuschuss-Rahmenanmeldung (Vergleichsbasis) verläuft demgegenüber entlang des Reutleser Wegs, des Wetterkreuzes und der Bundesstraße B4 und schwenkt in einem weiten Bogen über landwirtschaftlich genutzte Flächen an die Sebastianstraße bis zur Bushaltestelle Tennenlohe Kirche. Ab dort folgt die Trasse der Sebastianstraße bis zur B4-Anschlussstelle Weinstraße. Die Planungsfortschreibung dieses Trassenverlaufs hat insbesondere eine Verlegung der nördlichen Tennenloher Haltestelle von der Lage der jetzigen Bushaltestelle Tennenlohe Kirche in den Bereich der Bushaltestelle Skulpturenpark bzw. des SV Tennenlohe ergeben, da hier die sinnvollere Busverknüpfung hergestellt werden kann und die Wegebeziehungen aus dem Norden Tennenlohes besser erscheinen.

Da die Variante T-1010 räumlich mit den Varianten T-1009 und T-1012 nicht kombinierbar ist, sollen die vier Tennenloher Varianten vom Erlanger Stadtrat in einer Gesamtentscheidung behandelt werden.

Die Variante T-1009 erfordert hohe Kosten für den Umbau der B4-Anschlussstelle. Im Bewertungsverfahren erhält diese Variante zwar eine leicht positive Bewertung gegenüber der Trasse der Zuschuss-Rahmenanmeldung, jedoch sind durch die hohen Kosten negative Auswirkungen auf die Förderwürdigkeit des Gesamtprojekts möglich.

Allerdings könnte ein Umbau der Anschlussstelle Ansatzpunkte für eine Verbesserung der Stausituation rund um das Wetterkreuz liefern. Die Planung der Variante unterstellt eine Entzerrung der Kreuzung Wetterkreuz / B4-Anschluss der Richtungsfahrbahn Nürnberg / Sebstianstraße, so dass die Sebastianstraße und die B4 an unterschiedlichen Stellen ans Wetterkreuz anbinden und ein Entfall von Lichtsignalanlagen denkbar ist. Das Staatliche Bauamt Nürnberg analysiert derzeit die Verkehrsströme, eine Aussage über den straßenverkehrlichen Mehrwert dieser Variante ist vor der Einleitung des Raumordnungsverfahrens nicht mehr zu erwarten.

Aus Sicht des ZV StUB ist die Variante nur bei einer angemessenen Kostenteilung zwischen dem ZV StUB und den beteiligten Straßenbaulastträgern für den Straßenbauanteil denkbar. Die

Ausführungen zur Variante T-1009 im Antragstext stellen diese Variante daher indirekt unter einen Finanzierungsvorbehalt.

Um im Rahmen des Raumordnungsverfahrens diese an sich verfolgenswerte Variante so abbilden zu können, dass sie möglich bleibt, soll die Variante T-1009 explizit als Rückfallebene im Raumordnungsverfahren geprüft werden und im Fall einer Einigung mit den Straßenbaulastträgern auch einer Umsetzung zugeführt werden.

Die Variante T-1010 erfordert einen straßenbündigen Bahnkörper in Leitensteig und Sebastianstraße und ist mit Eingriffen in den Naturraum zwischen dem Fließgewässer Hutgraben und der gleichnamigen Straße verbunden. Die niedrigere Fahrgeschwindigkeit führt außerdem zu einer negativen Bewertung des Kriteriums Fahrzeit. Diese kann auch nicht dadurch ausgeglichen werden, dass mit einer zusätzlichen Haltestelle im Bereich Leitensteig eine bessere Erschließungswirkung erzielt werden kann. Die Gesamtbewertung der Variante T-1010 ist daher negativ. Die Variante T-1010 wird daher dem ZV StUB <u>nicht</u> empfohlen.

Die Variante T-1012 erhält eine positive Bewertung durch die hier mögliche höhere Fahrgeschwindigkeit, welche zu einer kürzeren Reisezeit führt und durch die geringere Anzahl verkehrlicher Konfliktpunkte.

Die Verlegung der Haltestelle für den Tennenloher Norden aus dem Bereich Kirche in den Bereich des SV Tennenlohe führt dazu, dass sich die in der Planung der Zuwendungs-Rahmenanmeldungs-Trasse in diesem Bereich ergebende Notwendigkeit, an der Haltestelle Kirche im Bereich der Sebastianstraße zu sein, entfällt. Die Variante T-1012 vermeidet die mit der ursprünglichen Trassenführung verbundenen Zerschneidungen landwirtschaftlich genutzter Flächen und führt in möglichst langer Bündelung mit der B4 zur jetzt vorgesehenen Haltestellenlage.

Da die Variante T-1012 in den Baumbestand der südlichen Ausläufer der Brucker Lache im Bereich zwischen Sebastianstraße und Bundesstraße B4 eingreift, sind voraussichtlich nach Vorliegen der Kartierungen für die im Rahmen der Planfeststellung zu erbringende Umweltverträglichkeitsstudie noch Anpassungen im nördlichen Bereich der Variante erforderlich. Diese Anpassungen werden vom ZV StUB als unterhalb der Raumordnungsebene angesehen und sind daher in der Vorbereitung des späteren Planfeststellungsverfahrens zu leisten.

Da die Trasse der Zuschuss-Rahmenanmeldung, wo sie von der Vorzugstrasse abweicht, im Raumordnungsverfahren prinzipiell als Rückfallebene im Verfahren geführt werden soll, ergibt sich faktisch, dass im Rahmen der Feinplanung nach Vorliegen der umweltfachlichen Kartierungen ein Trassenverlauf zwischen hier vorgelegter Variantenplanung und der ursprünglich geplanten Trasse möglich wird. Auf den Tennenloher Kirchweihplatz und die möglichst geringe Zerschneidung landwirtschaftlich genutzter Flächen soll dabei Rücksicht genommen werden.

Die Variante T-1015 greift gegenüber der hier westlich des Straßenzuges Sebastianstraße gelegenen ursprünglich geplanten Trasse erheblich stärker in die B4-Anschlussstelle Weinstraße ein und erfordert größere Umbaumaßnahmen im Straßenbereich. Die Querung der Anschlussfahrbahnen wurde vom Planungsbüro zwar nicht als Ausschlusskriterium gesehen, führt aber zu Konflikten, welche die ursprünglich geplante Trasse nicht aufweist. Zur Variante T-1009 vergleichbare Potenziale zur Verbesserung des Straßenverkehrsflusses sind hier nicht erkennbar. Auch der Umweltgutachter sieht durch die Variante T-1015 einen stärkeren Eingriff. Trotz einer etwas kürzeren Streckenlänge schneidet die Variante T-1015 daher negativ ab und wird vom ZV StUB als schlechter als das vergleichbare Stück der Zuschuss-Rahmenanmeldungs-Trasse eingeschätzt. Die Variante T-1015 wird daher dem ZV StUB nicht empfohlen.

Im Raumordnungsverfahren soll daher die Variante T-1012 als Vorzugsvariante dargestellt werden. Die Führungen der anderen untersuchten Varianten und der Trasse der Zuschuss-Rahmenanmeldung werden auf gleicher Bewertungstiefe dargestellt.

Ergebnis/Beschluss:

- Der Stadtrat Erlangen empfiehlt dem ZV StUB in der Darstellung der Vorzugstrasse in den Unterlagen des Raumordnungsverfahrens im Bereich Tennenlohe von der Trassenführung der Zuschuss-Rahmenanmeldung in Form der vorgelegten Variante T-1012 abzuweichen. Die Variante T-1012 soll dabei in den weiteren Planungsschritten soweit optimiert werden, dass die schützenswerten Baumbestände im nördlichen Bereich geschont werden.
- 2. Die Variante T-1009 soll in der Darstellung im Raumordnungsverfahren als zusätzliche Rückfallebene mit geprüft werden. Der Stadtrat Erlangen spricht sich für eine Umsetzung dieser Variante aus, falls eine angemessene Kostenteilung zwischen Staatlichem Bauamt, ZV StUB und Stadt Erlangen für den mit dieser Variante verbundenen Umbau der B4-Anschlussstelle Tennenlohe vereinbart wird. Aufgrund der damit einhergehenden Verbesserung des Straßenverkehrsflusses muss eine solche Kostenaufteilung die Kosten des Straßenumbaus den betroffenen Straßenbaulastträgern anlasten.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen mit 45 gegen 3

TOP 25 VI/190/2019

StUB-Trassenvariante Friedrich-Bauer-Straße zum Raumordnungsverfahren

Sachbericht:

In der Vorbereitung des Raumordnungsverfahrens für die Stadt-Umland-Bahn erarbeitet und bewertet der ZV StUB derzeit Alternativen und Varianten zur 1993 bzw. 2012 erarbeiteten Planung. Die 2012 in der Zuschuss-Rahmenanmeldung dem Bund und dem Freistaat Bayern vorgestellte Trassenführung dient dabei als Ausgangs- und Vergleichsbasis.

Die Entwürfe der Bewertungen wurden im Rahmen des StUB-Dialogkonzepts in öffentlichen Veranstaltungen vorgestellt und diskutiert, zuletzt im 6. Dialogforum am 7. Mai 2019 im Herzogenauracher Vereinshaus.

Im Erlanger Süden ist eine Trassenführung durch Friedrich-Bauer-Straße und Hammerbacherstraße untersucht worden. Während in den ursprünglichen Planungen der Siemens-Campus in seiner heute absehbaren Form noch nicht unterstellt war, nimmt diese Variante die Anforderung auf, den Osten des Siemens-Campus mit einer zusätzlichen Haltestelle südlich der Bundesstraße B4 zu erschließen.

Zu dieser Variante hat der ZV StUB am 18. März 2019 ein Lokalforum veranstaltet und die Planungen vor Ort vorgestellt.

Die Bewertung der Variante durch den ZV StUB hat ein positives Ergebnis ergeben, was vor allem darauf zurück zu führen ist, dass die zusätzliche Erschließung ohne nennenswerte Mehrlänge erreicht werden konnte. Damit wird die Variante S-1018 als besser bewertet als die ursprüngliche Planung entlang der Äußeren Nürnberger Straße.

Da die Trasse aus der Zuschuss-Rahmenanmeldung, wo sie von der Vorzugstrasse abweicht, der Landesplanungsbehörde grundsätzlich als Rückfallebene benannt werden soll, wird jedoch auch die Führung entlang der Äußeren Nürnberger Straße in den Unterlagen des Raumordnungsverfahrens als Rückfallebene geführt.

Im Raumordnungsverfahren soll daher die Variante S-1018 als Vorzugsvariante dargestellt werden. Die Führung entlang der Äußeren Nürnberger Straße wird als untersuchte Variante auf gleicher Bewertungstiefe dargestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat Erlangen empfiehlt dem ZV StUB in der Darstellung der Vorzugstrasse in den Unterlagen des Raumordnungsverfahrens im Bereich der Erlanger Südkreuzung von der Trassenführung der Zuschuss-Rahmenanmeldung in Form der vorgelegten Variante "Friedrich-Bauer-Straße" (Variante S-1018) abzuweichen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen mit 45 gegen 3

TOP 26 VI/191/2019

StUB-Trassenvariante Nahversorgungszentrum Büchenbach zum Raumordnungsverfahren

Sachbericht:

In der Vorbereitung des Raumordnungsverfahrens für die Stadt-Umland-Bahn erarbeitet und bewertet der ZV StUB derzeit Alternativen und Varianten zur 1993 bzw. 2012 erarbeiteten Planung. Die 2012 in der Zuschuss-Rahmenanmeldung dem Bund und dem Freistaat Bayern vorgestellte Trassenführung dient dabei als Ausgangs- und Vergleichsbasis.

Die Entwürfe der Bewertungen wurden im Rahmen des StUB-Dialogkonzepts in öffentlichen Veranstaltungen vorgestellt und diskutiert, zuletzt im 6. Dialogforum am 7. Mai 2019 im Herzogenauracher Vereinshaus.

Die Variante B-1061 im Bereich des Büchenbacher Nahversorgungszentrums entspricht der Führung der StUB im Flächennutzungsplan in diesem Bereich. Im Zuge der Planung der Trasse der Zuschuss-Rahmenanmeldung hat man sich in diesem Bereich jedoch bewusst für eine Führung entlang der Mönaustraße und der Lindnerstraße entschieden, die auch in den Bebauungsplanverfahren südlich des Nahversorgungszentrums unterstellt war.

Geplant ist seitens der Stadtverwaltung u.a. ein Verknüpfungspunkt zwischen Stadtbusverkehr und StUB im Bereich der Lindnerstraße zur Ermöglichung direkter Umsteigebeziehungen, die auf der Variante B-1061 so nicht mehr möglich wäre.

Im Zuge der Planung der Variante B-1061 wurde deutlich, dass eine barrierefreie Haltestelle für den Bereich des Nahversorgungszentrums erst im gerade verlaufenden Teil des Adenauerrings errichtet werden kann. Damit würde diese Haltestelle so nah an die geplante Haltestelle Josef-Will-Straße heran rücken, dass die Realisierung beider Haltestellen nicht mehr sinnvoll erschien.

Entsprechend wurde eine Zusammenlegung beider Haltestellen in die Planung aufgenommen. Im Verkehrsmodell kompensieren sich die daraus resultierenden Effekte soweit, dass nur ein marginaler Nachfrage-Unterschied besteht.

Die Bewertung des ZV StUB resultiert daher in einem leicht negativen Ergebnis für die Variante B-1061. Die Variante B-1061 wird daher dem ZV StUB nicht empfohlen.

Die Ausplanung der Variante hat aber diesen Bereich auch als gut geeignet für die im Büchenbacher Westen notwendige Wendeschleife gezeigt. Diese Wendeschleife war in der Planung von 2012 westlich des Siedlungsbereichs Am Kornfeld vorgesehen und ist notwendig für die gemäß Betriebskonzept in Büchenbach endenden Verstärkerzüge. Wird die Variante B-1061 nicht weiter verfolgt, kommt ihr Bereich daher für eine eingleisige Wendeschleife in Betracht.

Eine Ablehnung dieser Beschlussvorlage würde vom ZV StUB entsprechend als ein bewusstes politisches Votum zur Beibehaltung der Trassenführung aus dem Flächennutzungsplan im Bereich dieser Variante, also der Weiterverfolgung der Variante B-1061, aufgefasst werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat Erlangen empfiehlt dem ZV StUB in der Darstellung der Vorzugstrasse in den Unterlagen des Raumordnungsverfahrens im Bereich des Nahversorgungszentrums Büchenbach von der Trassenführung der Zuschuss-Rahmenanmeldung <u>nicht</u> abzuweichen und die Variante B-1061 für die durchgehende Streckenführung <u>nicht</u> vorzusehen.

Dennoch soll die Lage der Variante B-1061 als Standort für eine Wendeschleife weiterverfolgt werden.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen mit 29 gegen 19

TOP 27 242/324/2019

Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) an der Hartmannstraße; Entwurfsplanung der Freiflächen nach DABau 5.5.3; Beantwortung Fraktionsantrag Bündnis 90/Die Grünen vom 06.02.2018

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung von bürgernahen und attraktiven Freiflächen unter Berücksichtigung des Ergebnisses des Bürgerworkshops am 19.07.2018 – mit dem Ziel, die drei Themenschwerpunkte ("Begegnung, Kommunikation und Verweilen", "Bewegung, Spielen und Erfahren", "Aktivität, Sport und Fitness") in einem Gesamtkonzept als gesamtes BBGZ umzusetzen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neubau einer Freiflächenanlage im Süden, Westen und Norden der geplanten Vierfachschulsporthalle an der Hartmannstraße, unter Berücksichtigung der Schwerpunkte aus dem Bürgerworkshop vom 19.07.2018.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausgangslage

Die Entwurfsplanung (ohne Freiflächenanteil aus dem Bürgerworkshop) nach DABau 5.5.3 wurde am 09.10.2018 (Vorlage 242/290/2018) vom BWA beschlossen. Im SportA am 30.04.2019 wurde über den aktuellen Stand der Planung berichtet.

Das Ergebnis des Bürgerworkshops stand zum Zeitpunkt des Entwurfsbeschluss über das Gebäude am 09.10.2018 fest, jedoch ohne eine planerische Umsetzung. Die detaillierte Ausarbeitung zu einer Entwurfsplanung ist Grundlage für die nun vorliegende Beschlussfassung.

Planung

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung im "Soziale Stadt"-Gebiet Erlangen Südost fand am 19.07.2019 ein Bürgerworkshop statt. Ziel war es, interessierte Bürger/innen aktiv in den Planungsprozess miteinzubeziehen und deren Ideen, Wünsche und Vorstellungen für die Gestaltung der Freiflächen rund um das Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum zu sammeln.

Folgende drei Themenfelder wurden als Schwerpunkt vorgegeben:

- 1. Begegnung, Kommunikation und Verweilen
- 2. Bewegung, Spielen und Erfahren
- 3. Aktivität, Sport, Fitness

An drei Stationen wurden diese Schwerpunkte allen Beteiligten des Workshops vorgestellt und im weiteren Verlauf bearbeitet. Nach einer abschließenden Präsentation wurden die erarbeiteten Vorschläge bepunktet.

Das bewertete Ergebnis sah folgendermaßen aus:

1. Begegnung, Kommunikation und Verweilen

Trinkwasserbrunnen, Außendusche (11 Punkte) Schattenspendende Bäume (6 Punkte) Beleuchtung (3 Punkte)

2. Bewegung, Spielen und Erfahren

Balancierparcours (7 Punkte) Wasserspiel (6 Punkte) Geräte für alle Generationen; z.B. Fitness (4 Punkte) Boccia (3 Punkte)

3. Aktivität, Sport, Fitness

Fitnessgeräte, Fitnesspark (für alle Generationen) (9 Punkte) Bodyweight-Anlage mit Sonnenschutz (8 Punkte) Pumptrack (7 Punkte) Finnenbahn (4 Punkte) Laufbahn (100m, 200m, 400m) (3 Punkte)

In einer vorgeschalteten Machbarkeitsstudie wurden die verschiedenen Vorschläge auf deren Umsetzbarkeit in einem sinnvollen und attraktiven Gesamtzusammenhang geprüft. Hierbei stellte sich heraus, dass für eine Pumptrackanlage (spezielle "Wellenstrecke" als Rundkurs, um ohne zu treten mit dem Rad hohe Geschwindigkeiten aufzubauen) und für eine Finnenbahn (speziell angelegte Strecke für Crosslauftraining, mit einem ca. 10 cm dicken Bodenbelag aus Sägemehl, Sägespänen, Holzschnitzeln, Baumrinden oder Rindenmulch) nicht die notwendigen Flächen vorhanden sind. Das Thema Wasser wurde aufgrund der schwierigen und kostspieligen Umsetzbarkeit soweit reduziert, dass ein Trinkwasserbrunnen realisiert wird.

Alle geplanten Einrichtungen sind grundsätzlich barrierefrei zu erreichen.

Weitere Anmerkungen aus dem Workshop flossen in die Planungen mit ein:

- frei zugängliche (öffentliche, barrierefreie) Toilette (wurde in die Hallenplanung integriert),
- Basketballkorb,
- Sitzbänke, Sitzmöglichkeiten

Diese Ergebnisse waren die Vorgabe für den Freianlagenplaner, ein stimmiges und für die Öffentlichkeit attraktives Gesamtkonzept zu erarbeiten, welches nun als Entwurf zum Beschluss vorliegt

Konzept der Freiflächen unter Vorgabe des Bürgerworkshops vom 19.07.2018

Auf Basis der Ideensammlung aus dem Bürgerworkshop wurde das Konzept einer Trendsportanlage erarbeitet, welche nicht nur die Funktion eines Erschließungsraums erfüllen, sondern einen Platz bieten soll mit besonderer Anziehungskraft für Jugendliche und ältere Menschen.

Der Entwurfsgedanke der Freianlagen nimmt einerseits den Gedanken der Sportnutzung des Gebäudes auf und andererseits das Ziel, ein Forum für eine breite Bevölkerungsgruppe zu sein. Die gruppierten Themenbereiche sollen die Sporthalle aufnehmen und einrahmen und mit der großzügigen Befensterung der Halle mit dem Wechselspiel von innen außen eine Einheit herstellen. Im Zuge der weiteren Planung wird diese Zielsetzung v.a. auch im Vorbereich des Haupteingangs weiter detailliert und vertieft, damit das Thema Bewegung/Sport auch gestalterisch im Freibereich das Erscheinungsbild prägt.

Die Sportanlagen erstrecken sich von der Nordseite über die West- bis hin zur Südseite der Halle. Die Bereiche sind unterschiedlichen sportlichen Betätigungen gewidmet und haben verschiedene Nutzergruppen im Blick.

Im Norden – auf dem Vorplatz zwischen der Halle und der Erschließungsstraße – befindet sich das Herzstück der Anlage. Auf einer 60 x 14 m großen, rechteckigen Fläche sind ein Calisthenics-Park, ein Balancierparcours sowie eine Outdoor-Fitnessanlage vorgesehen. Der Sportbereich ist leicht abgesenkt und mit einer Sitzstufe umgeben. Die unterschiedlichen Geräte und Aktivitäten sind gestalterisch voneinander abgegrenzt. Es gibt definierte Zugänge über behindertengerechte Rampen und Stufen. Zwischen den abgesenkten Sportflächen sind

Aufenthaltsorte mit Sitzbänken, Bäumen und einem Trinkwasserbrunnen geplant.

Der schmale Streifen zwischen der Hallenwestseite und dem Grünstreifen an der Hartmannstrasse bietet Angebote für ältere Menschen. Hier sind eine klassische Boulebahn sowie mehrere Geräte vorgesehen, die insbesondere Ausdauertraining und Motorik-Koordination ermöglichen. Auch hier gibt es Sitzbänke, die die Aufenthaltsflächen zur Hartmannstrasse abschirmen. Die spezielle Eignung für Senioren zeigt sich sowohl in der Gestaltung der Sitzbänke (z.B. erhöhte Sitzflächen, Rückenlehnen), wie auch beim barrierefreien Zugang zur Boulebahn, deren Einfassung teilweise ebenerdig ausgebildet wird.

An der Südseite befindet sich die Zufahrt sowie Bewegungs- und Wendeflächen für die Feuerwehr. Diese funktional notwendigen Flächen werden für eine sportliche Nutzung aktiviert. Durch Asphaltbeschichtung und Bodenmarkierungen entstehen eine Laufbahn und ein Streetballfeld. Durch die Nähe zum Familienzentrum und die vorgesehenen Sitzmöglichkeiten könnte dieser Ort zu einem beliebten Treffpunkt für Jugendliche werden.

In die Belagsfläche des Vorplatzes sind Blindenleitlinien integriert. Sie führen vom Gehweg bei der Parkplatzzufahrt bis zum Halleneingang sowie an die Hallenfassade. Entlang der Fassade werden die Sehbehinderten und Blinden ohne Leitlinien zum Familienzentrum geführt.

Zeitplan

Oktober 2018	Einreichung	FAG-Antrag	(erfolat)

Januar 2019 Entwurfsplanung und Einreichung Bauantrag (erfolgt)
Anfang 2019 Ausführungsplanung und Vorbereitung der Vergaben

Mitte 2019 Vergabe Rohbauarbeiten

Ende 2019 Vorbereitende Maßnahmen, Baufeldräumung

Anfang 2020 Baubeginn
Ende 2021 / Anfang 2022 Fertigstellung

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kostenberechnung

Im Beschluss des Entwurfs am 09.10.2018 wurden als erste Grobkosten für die Gestaltung der Freiflächen 300.000 bis 500.000 € genannt. Mit der vorliegenden Umsetzung der Planungsvorgaben für die Freiflächen sind nach der Kostenberechnung 0,84 Mio € (0,77 Mio €, Vorsteuerabzug berücksichtigt) zu veranschlagen. Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 18,93 Mio € (brutto, einschl. Ausstattung Schulsporthalle, mit Einrichtungskosten, Vorsteuerabzug berücksichtigt – s. Gesamtübersicht). Gegenüber den bisherigen Haushaltsaufstellungen (18,16 Mio € gemäß DA-Baubeschluss vom 09.10.2018, Vorlagen-Nr. 242/290/2018) ergeben sich dadurch Mehrkosten von 0,77 Mio €.

Gesamtübersicht Kostenberechnung

Kostengruppen nach DIN 276		Gesamtkosten
100	Grundstück	
200	Herrichten und Erschließen	269.916 €
300	Bauwerk – Baukonstruktion	9.972.006 €
	feste Einbauten Amt 52	695.628 €

400	Bauwerk – Technische Anlagen	3.559.157 €
500	Außenanlagen	2.634.163 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	115.430 €
	Einrichtung Amt 52	138.040 €
700	Baunebenkosten	3.362.672 €
	Gesamtkosten einschl. Ausstattung	20.747.012 €
	Gesamtkosten Ausstattung Amt 52	833.668 €
	Gesamtkosten ohne Ausstattung	19.913.344 €
	Gesamtkosten einschl. Ausstattung, Vorsteuerabzug berücksichtigt	18.925.110 €
	Gesamtkosten ohne Ausstattung, Vorsteuerabzug berücksichtigt	18.164.651 €

Diese Kosten entsprechen den veranschlagten Gesamtkosten, welche im BWA am 09.10.2018 (Vorlage 242/290/2018) kommuniziert wurden (16,3 bis 19,9 Mio €, einschl. Ausstattung, Vorsteuerabzug berücksichtigt).

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10% ermittelt werden. Bei berechneten Gesamtkosten in Höhe von 18,93 Mio € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 17,0 Mio € und 20,8 Mio € liegen (einschl. Ausstattung, Vorsteuerabzug berücksichtigt).

Vorsteuerabzug

Die neue Sporthalle ist dem Unternehmensbereich der Stadt Erlangen zugeordnet. Die Stadt als Bauherr ist daher berechtigt, den Vorsteuerabzug aus Eingangsrechnungen wahrzunehmen, soweit die Halle unternehmerisch, also für steuerpflichtige Vermietung, verwendet wird. Eine Verwendung der Halle für hoheitliche Zwecke, also für Schulsport, ggf. auch im Rahmen der Amtshilfe, schließt den Vorsteuerabzug aus. Nach der vorliegenden Prognose der Nutzungsbelegung liegt der Anteil der unternehmerischen Nutzung der Sporthalle bei 55%, 45% entfallen auf Schul- und andere nicht steuerbare Nutzungen. Das bedeutet, dass bei der Schulsporthalle die Vorsteuer in Höhe von 19% mit einer Quote von 55% abzugsfähig ist.

Der Mittelabfluss über die Haushaltsjahre würde sich wie folgt darstellen:

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt
	€	€	€	€	€	€	€
Haushalt 2018							
Neubau	250.000	1.000.000	4.000.000	6.000.000	5.500.000	500.000	17.330.541
Restmittel	80.541						
Einrichtung							
Planung GME für HH-Ansatz 2019							
Neubau	250.000	1.000.000	2.000.000	6.500.000	6.500.000	1.100.000	17.430.541
Restmittel	80.541						
Neubau VE			1.500.000	5.500.000			
Planung GME für HH-Ansatz 2020							
Neubau	250.000	1.000.000	2.000.000	6.500.000	6.800.000	1.530.000	18.160.541
Restmittel	80.541						
Neubau VE			1.500.000	5.500.000			
Einrichtung *				VE 600.000	760.459		760.459

^{*} Einrichtung ohne Vorsteuerabzug 833.668 €

Förderung - Sachstand

Über die Förderung wurde im Entwurfsbeschluss (Vorlage 242/290/2018) am 09.10.2018 berichtet. Durch die zusätzlichen Kosten der Freiflächen wird sich der Förderanteil grob geschätzt um ca. 200.000 € erhöhen. Die genaue Höhe wird aktuell mit dem Zuschussgeber verhandelt.

Finanzierungsübersicht

Kosten	Art des "Zuschusses"	Bemerkung
18,93 Mio €		Gesamt-Baukosten gem. Kostenberechung (einschl. Ausstattung, Vorsteuerabzug berücksichtigt)
-3,9 Mio €	FAG	FAG-Mittel für die Schulsportflächen der 4-fach- Halle
-0,25 Mio €	KfW	als Tilgungszuschuss
-3,0 Mio €	Städtebauförderung "Soziale Stadt"	detaillierte Abklärung erfolgt noch
-7,15 Mio €		Zuschusshöhe
11,78 Mio €		Eigenmittel der Stadt Erlangen

Investitionskosten: 18.164.651 € bei IPNr.: 424F.400

Sachkosten (52) 760.459 € bei Sachkonto:

(Vorsteuerabzug berücksichtigt):

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekoste 242/290/2 Freianlage	•	1.091.193 € 8.450 € pro Jahr	bei Sachkonto:	
Korrespon (s. Aufstel	dierende Einnahmen lungen)	€	bei Sachkonto:	
Weitere R	essourcen			
Haushalts	smittel			
	werden nicht benötigt			
\boxtimes	sind zum Teil vorhanden	auf IvP-Nr. 424F.	400	
	bzw. im Budget auf Kst/k	KTr/Sk		
	sind nicht vorhanden			
Beantwortung Fraktionsantrag Bündnis 90/Die Grünen Nr. 19/2018 vom 06.02.2018:				
Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Punkte im weiteren Planungsverlauf zu				

berücksichtigen:

 Weitgehende Belassung des Untergrundes des jetzigen Festplatzes und nicht weiter als vorhanden befestigen oder versiegeln, so dass jederzeit dort wieder ein großes Zelt aufgebaut werden kann

<u>Antwort:</u> Die Planung sieht das Aufstellen eines Zirkuszeltes mit 2 Masten (Durchmesser ca. 40 m) vor. Eine entsprechende Abstimmung ist mit dem Liegenschaftsamt erfolgt. Der Untergrund bleibt weitgehend belassen.

 Während der Bauzeit und für die Ertüchtigung von Schotterflächen keinen Kalkschotter verwenden, sondern Sandmagerrasen-verträgliches Material

<u>Antwort:</u> Es wird kein Kalkschotter verwendet. Dies wird in den Ausschreibungen berücksichtigt.

 Vorhandene Bäume erhalten und während der Bauzeit nachhaltig schützen, alle nicht zu vermeidenden Fällungen zu 100% gebietsnah nachpflanzen

Antwort: Dies wird in den Planungen berücksichtigt. Baumnachpflanzungen werden nicht in der unmittelbaren Nähe des Naturschutzgebietes erfolgen (Bäume haben für einige bodenbrütende Vogelarten (hier: Heidelerche) eine vergrämende Wirkung (Beutegreifer können sich darin verstecken)) - die Zielarten des Naturschutzgebietes sind auf offene Strukturen angewiesen.

Begrünung aller Dächer

Antwort: In den aktuellen Kosten ist eine komplette Begrünung des zweigeschossigen Bereichs mit ca. 3.000 m² berücksichtigt (Gründach als Sandmagerrasenvegetation und nicht mit Kalkschutt-Sukkulenten-Vegetation). Das weitgespannte Hallendach über den Sportflächen mit ca. 2.000 m² zu begrünen ist statisch äußerst aufwändig. Die Verwaltung schlägt vor, diesen Bereich über den Sportflächen statisch nicht weiter zu belasten, um eine wirtschaftliche Lösung zu erlangen.

- Ökologische Fassadengestaltung durch Begrünung und/oder Photovoltaikelemente

Antwort: Durch die grenznahe Bebauung im Süden und den dort befindlichen Bäumen sowie dem vorgesehenen Dachüberstand ist eine Gestaltung mittels Photovoltaikelementen nicht realisierbar. Die Ostseite ist der Anbaubereich für den 2.BA (Ideenteil), die Nordseite dient der Belichtung der Halle. Zur Kompensation sind 230 m² Photovoltaikelemente auf dem Flachdach realisiert (s. Dachflächenplan). Auch eine Fassadenbegrünung ist wegen der entwurfsbedingten großzügigen Verglasung und der großen für die Verschattung vorgesehenen Dachüberstände nicht sinnvoll.

- Den Zugang zum Naturschutzgebiet zu erschweren

<u>Antwort:</u> Der jetzige Strauch- und Buschbestand sollte dieser Anforderung genügen und kann auch ergänzt werden.

 Grünflächen als ökologische Insektenwiesen ausführen, die Versiegelung und Pflasterung von Zuwegen auf das Notwendigste beschränken

Antwort: Durch die weiterhin bestehende Nutzung als Festplatz und den nachzuweisenden Stellplätzen werden keine größeren und zusammenhängende Grünflächen bestehen bleiben. Am Übergang zum Naturschutzgebiet werden großzügige Abstände eingehalten, auch um die vorhandenen Büsche und Sträucher zu erhalten. Diese Flächen werden dahingehend untersucht. Die neu geschaffenen ca. 130 Stellplätze werden so ausgeführt, dass die Fahrspuren asphaltiert und die Parkflächen mit Rasengittersteinen belegt werden. Die Tiefe der neuen Stellplätze wird reduziert, um den Grünstreifen zwischen den Stellplätzen breiter auszuführen. Eine "Durchgrünung" der Parkflächen ist mit diesen Maßnahmen, sowie den zwischen den Stellplatzreihen angeordneten Baumpflanzungen maximal ausgeschöpft worden.

- Erstellung eines Verkehrskonzept, insbesondere
 - > Gute ÖPNV-Anbindung
 - > Parkraumbewirtschaftung der Parkplätze von Schwimmbad, Festplatz, Uni, Sporthalle
 - > Anwohnendeparkplätze optimieren und ausweiten
 - > Parksituation kontrollieren und ggf. anpassen

Antwort:

> Gute ÖPNV-Anbindung:

Die Hartmannstraße bzw. die nahe des BBGZ gelegene Haltestelle Röthelheimbad Ost wird aktuell von einer Buslinie bedient. Es handelt sich dabei um eine Erlanger Stadtbuslinie (Linie 293). Die Linie 293 verkehrt unter der Woche (Mo-Fr) zu den Hauptverkehrszeiten in beiden Fahrtrichtungen in einem 20-Minuten-Takt. Samstags verkehrt die stadtgrenzübergreifende Linie tagsüber in einem 40-Minuten-Takt. Die Stadtbuslinie gewährleistet am Wochenende von 07:00 bis 01:00 Uhr eine Anbindung des BBGZ beispielsweise an die Erlanger Innenstadt im 30- bzw. 60-Minuten-Takt. Eine gute ÖPNV-Anbindung des BBGZ ist somit bereits gegeben, darüber hinaus kann ein Shuttle-Bus-Verkehr individuell für Großveranstaltungen jederzeit eingerichtet werden.

- > Parkraumbewirtschaftung der Parkplätze von Schwimmbad, Festplatz, Uni, Sporthalle: Federführend durch die Abteilung Verkehrsplanung sollte mit Inbetriebnahme des BBGZ für das operative Geschäft der Parkraumbewirtschaftung eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den zuständigen Fachdienststellen der Verwaltung, Eigentümern der Parkflächen sowie der Veranstaltung, eingerichtet werden.
- > Anwohnendeparkplätze optimieren und ausweiten: Unabhängig von den Planungen zum BBGZ soll die Ausweitung der umliegenden Bewohnerparkgebiete zeitnah überprüft werden.

Dabei wird jedoch auf den normalerweise vorherrschenden Parkdruck abgestellt, sporadisch stattfindende Großveranstaltungen können hierbei nicht berücksichtigt werden. Schließlich ist die Ausweisung eines Bewohnerparkgebietes laut StVO "nur dort zulässig, wo […] die Bewohner des städtischen Quartiers <u>regelmäßig</u> keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden."

Es sollte daher, wie z.B. in Nürnberg und Fürth bei Großveranstaltungen üblich, temporäre Sperrungen von Wohnstraßen bei Großveranstaltungen erwogen werden.

> Parksituation kontrollieren und ggf. anpassen:

Für die konkrete Überprüfung der Einhaltung der Parkregelungen im öffentlichen Raum ist die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) zuständig. Diese ist bei der Entwicklung der Verkehrskonzepte einzubeziehen.

Sollte im Realbetrieb festgestellt werden, dass die Verkehrskonzepte nicht wie gewünscht greifen, kann jederzeit nachgesteuert werden.

Mit der Bearbeitung dieses Fraktionsantrages ist der Fraktionsantrag von Bündnis 90/Die Grünen 127/2015 vom 21.07.2015 ebenso abschließend bearbeitet.

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen über die Freiflächen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen.

Bemerkungen waren

\boxtimes	nicht veranlasst
	veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

15.04.2019, gez. Deuerling

Datum, Unterschrift

Ergebnis/Beschluss:

- 1. Der vorliegenden Entwurfsplanung für den Freiflächenanteil um die Vierfachsporthalle (gemäß Bürgerbeteiligung im Juli 2018) für den Neubau des Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum in der Hartmannstraße wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zu Grunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.
- 2. Die Kostenkonkretisierung zum Entwurfsbeschluss (Beschluss 242/290/2018 am 09.10.2018 im BWA) in Höhe von 0,77 Mio. € ist in die Haushaltsberatungen einzubringen.
- 3. Der Fraktionsantrag von Bündnis 90 / Die Grünen Nr. 19/2018 vom 06.02.2018 ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen mit 44 gegen 2

TOP 28 611/286/2019/1

Interkommunales Kompensationsmanagement im Mittelfränkischen Becken; Vereinsgründung und Beitritt der Stadt Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für Eingriffe in Natur und Landschaft ist nach Naturschutzrecht (sowie ggf. nach weiteren Fachgesetzen) ein Ausgleich zu leisten. Die Möglichkeit zur Bereitstellung geeigneter Flächen stößt in Erlangen zusehends an ihre Grenzen.

Vor diesem Hintergrund wurde die Verwaltung mit Beschluss vom 24.10.2017 damit beauftragt, neue Möglichkeiten zur Erfüllung der naturschutz-, artenschutz- und forstrechtlichen Kompensationserfordernisse zu prüfen.

Nach der Bayerischen Kompensationsverordnung muss der Ausgleich im gleichen Naturraum wie der Eingriff erfolgen. Die Stadt Erlangen liegt in der Naturräumlichen Haupteinheit 113 – Mittelfränkisches Becken. Kompensationsflächen können daher auch in anderen Gemeinden des Naturraums liegen.

Solche Flächen werden derzeit bereits von Betreibern privater Ökokonten sowie interessierten Landwirten angeboten. Lage und Typ der Ausgleichsflächen ist jedoch vom jeweiligen Eigentümer abhängig und i.d.R. nicht in ein (landschafts-)planerisches Konzept eingebunden. Es entsteht ein "Flickenteppich", auch gegen das Interesse der betroffenen Gemeinden.

Das Thema Ausgleichsflächen betrifft damit den verstädterten wie den ländlichen Raum in unterschiedlicher Ausprägung. Die jeweiligen Problemlagen führen zu aktuellem Handlungsbedarf.

Durch die Gründung eines Vereins zum Interkommunalen Kompensationsmanagement im Mittelfränkischen Becken soll eine Struktur geschaffen werden, die die Interessen der beteiligten Kommunen zusammenführt (vgl. Anlage 1).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Unter Berücksichtigung der Problematik der Verknappung von ökologischen Ausgleichsflächen einerseits und des berechtigten Wunschs der Kommunen an der Entwicklung ihrer Standorte andererseits wird für die Zukunft ein gemeinsames interkommunales Flächenmanagement angestrebt.

Ein Interkommunales Kompensationsmanagement im Mittelfränkischen Becken soll eine Dachorganisation bilden, die auf verschiedenen Tätigkeitsfeldern aktiv sein kann (vgl. Anlagen 3 und 4):

• Vermittlung von Kompensationsflächen (nach fachlichen Kriterien)

- Planung (aktive Flächensuche und überörtliche Konzepte)
- Organisation von Unterhalt und Pflege
- Vorbereitung einer vertieften Zusammenarbeit für ein gemeinsames Ökokonto

Um einen niederschwelligen Einstieg zu ermöglichen, wurde von den interessierten Kommunen eine Vereinsstruktur gewählt. Ein späterer Zweckverband ist nicht ausgeschlossen und wird in der weiteren Zusammenarbeit geprüft.

Die Stadt Erlangen strebt die Gründung des Vereins und eine eigene Mitgliedschaft an.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Um ein gemeinsames Vorgehen aller interessierten Kommunen zu erreichen, wurde ab Herbst 2018 eine Reihe von Veranstaltungen durchgeführt (vgl. Anlage 4). Diese waren für die Vertreter sämtlicher rund 180 Kommunen im Naturraum offen. Zudem waren Vertreter des Bayerischen Städtetags, des bayerischen Gemeindetags, der Landkreise, der Regionalen Planungsverbände sowie der Metropolregion Nürnberg beteiligt.

- In drei Sitzungen der "Lenkungsgruppe" wurden der Sachverhalt und die kommunalen Problemlagen erörtert sowie Beispiele aus anderen Regionen vorgestellt. Die Lenkungsgruppe hat die zentralen Weichenstellungen für die zu findende Organisationsstruktur beschlossen.
- In vier Arbeitsgruppen-Sitzungen wurden konkrete Fragestellungen der Beteiligten besprochen sowie die möglichen Strukturen und Abläufe vorbereitet.

Es ist vorgesehen, dass die grundsätzlich interessierten Kommunen diese gemeinsam erarbeiteten Vorschläge in ihre jeweiligen Gremien einbringen und bei entsprechender Zustimmung der Verein gegründet wird.

Basis für die Zusammenarbeit bildet der Entwurf einer Vereinssatzung (Anlage 5). Änderungen der Satzung, die Geschäftsordnung und die Leitlinien werden von den künftigen Vereinsmitgliedern in der Mitgliederversammlung beschlossen.

Der Verein soll eine Geschäftsstelle unterhalten, die mit den unter 2. genannten Aufgaben betraut wird. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass in der Geschäftsstelle eine Stelle des gehobenen Dienstes sowie eine Vorzimmerkraft mit 50% Arbeitszeit zu besetzen sind. Zusammen mit anfallenden Sachkosten werden dafür ca. 150.000 EUR/a veranschlagt.

Zur Kostendeckung des Vereins wird eine Umlage erhoben. Diese bemisst sich nach der Einwohnerzahl der Mitgliedskommunen. Die endgültige Höhe ergibt sich aus der Zahl der teilnehmenden Kommunen und deren Einwohnerzahlen. Bei einer Mitgliedschaft von Landkreisen wird sichergestellt, dass keine doppelte Anrechnung der Einwohner erfolgt. Die endgültige Höhe der Umlage wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

Nach erfolgter Vereinsgründung werden für die Stadt Erlangen voraussichtlich erstmals im kommenden Jahr Kosten anfallen. Diese sind für den Haushalt 2020 anzumelden.

4.	Re	SSO	urc	en
----	----	-----	-----	----

(\	Welche Ressourcen sind	zur Realisierung des	Leistungsangebotes	erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten:€bei Sachkonto:Personalkosten (brutto):€bei Sachkonto:Folgekosten€bei Sachkonto:Korrespondierende Einnahmen€bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

\boxtimes	werden nicht benötigt
	sind vorhanden auf IvP-Nr.
	bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sł
	sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen unterstützt die Gründung eines Vereins zum Interkommunalen Kompensationsmanagement im Mittelfränkischen Becken.

Die Stadt Erlangen soll Gründungsmitglied werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 46 gegen 0

TOP 28.1 083/2019/ERLI-A/024

Veröffentlichung des vorläufigen Bergkirchweih-Baumgutachtens; Dringlichkeitsantrag Nr. 083/2019 der Erlanger Linke zur Stadtratssitzung am 25.09.2019

Abstimmung:

mehrheitlich abgelehnt mit 2 gegen 44

TOP 29

Anfragen

Protokollvermerk:

- 1. Bezüglich der schriftlichen Anfrage der Erlanger Linke teilt Frau BMin Lender-Cassens mit, dass Sie sich nach dem Sachstand der Neuauflage des Reparaturführers erkundigen wird.
- 2. Bezüglich der schriftlichen Anfrage der Erlanger Linke zur Veröffentlichung des Vorbescheides zum Abriss am Denkmal "Hupfla" teilt der Vorsitzende OBM Dr. Janik mit, dass dies beim Max-Planck-Institut bereits angefragt wurde. Eine Antwort steht noch aus.

Folgende Anfragen werden mündlich gestellt:

- 1. Herr StR Höppel fragt an, wieso das städtische Randgrün in diesem Jahr so frühzeitig und so kurz gemäht wird. Herr berufsm. StR Ternes sagt eine Klärung zu.
- 2. Herr StR Jarosch erkundigt sich, wieso der Turmweg (Kurt-Schumacher-Str./ Ecke Weinstr.) ausgebaut wird. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine Klärung zu.
- 3. Herr StR Salzbrunn erkundigt sich nach seiner schriftlichen Anfrage zum Thema Bauvorhaben der Gewobau in der Housing Area, zu der eine Beantwortung in der heutigen Stadtratssitzung zugesagt wurde. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine Klärung zu.
- 4. Herr StR Salzbrunn fragt an, ob die Häuser auf dem Gebiet der Housing Area bis zum Ende der Schwalbennistzeit nicht abgerissen werden dürfen. Frau BMin Lender-Cassens erklärt, dass dies ein Verstoß gegen das Naturschutzgesetz wäre.
- 5. Herr StR Ortega Lleras bezieht sich auf den Infostand der AfD in der Fußgängerzone am 18.05.2019. Dort waren auch Mitglieder des III. Weges anwesend. Er möchte wissen, ob eine Genehmigung vorlag. Herr berufsm. StR Ternes antwortet, dass lediglich ein Antrag der AfD vorlag. Eine Genehmigung wäre aber erteilt worden.
- 6. Herr StR Pöhlmann merkt an, dass das "Rathaus geschlossen"-Schild im Foyer abschreckend auf Besucher des Stadtrates wirkt. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sieht keinen Handlungsbedarf, das zahlreiche Zuhörer zur Stadtratssitzung erschienen sind.
- 7. Frau StRin Wirth-Hücking bemerkt, dass die Grünfläche am Spielplatz an der Willy-Grasser-Straße sehr kurz gemäht wurde und es dort viele Bodenbrüter gibt. Frau StR Fuchs regt an, den Grünstreifen zwischen dem Radweg und der Straße von Tennenlohe nach Bruck nicht mehr zu mähen. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine Klärung zu.
- 8. Frau StRin Fuchs weist darauf hin, dass die Beleuchtung auf dem Weg zwischen der Staudtstraße und der Schenkstraße die ganze Nacht sehr hell brennt.

Sitzungsende

am 29.05.2019, 22:00 Uhr

Der / die Vorsitzende:	
Oberbürgermeister Dr. Janik	
	Der / die Schriftführer/in:
	 Winkler
Kenntnis genommen	
Für die CSU-Fraktion:	
Für die SPD-Fraktion:	
Für die Grüne Liste-Fraktion:	
Für die FDP-Fraktion:	
Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FV	VG:
Für die Erlanger Linke:	